

Mittwoch (Vormittag), 18. November 2015

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

**26 2014.RRGR.867 Motion 156-2014 BDP (Etter, Treiten)
Überarbeiten der geltenden Energiestrategie aus dem Jahr 2006**

Gemeinsame Beratung

Fortsetzung

Präsident. Bevor wir mit unseren Beratungen fortfahren, möchte ich einiges zur Planung des morgigen Tages bekannt geben. Ich bitte Sie, das entsprechend an die jeweiligen Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten weiterzuleiten. Morgen Donnerstag ist der Gesundheitsdirektor abwesend. Der Erziehungsdirektor ist am Vormittag abwesend. Demnach können wir morgen Vormittag weder Geschäfte der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, noch der Erziehungsdirektion behandeln. Stattdessen würden wir mit den Geschäften der Volkswirtschaftsdirektion fortfahren. Ich erwähne das, damit Sie sich auf das Arbeitsmarktgesetz vorbereiten können. Es kann also sein, dass dieses bereits morgen Vormittag behandelt wird. Heute werden wir nach der Bau- und Energiedirektion mit den Geschäften der Erziehungsdirektion weiterfahren. Wir kommen nun zum Bericht zum Stand der Energiestrategie 2006. Die Frau Baudirektorin hat das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Sie haben beschlossen, den Bericht zum Stand der Umsetzung der Energiestrategie zusammen mit der Motion Etter zu beraten. Das ist nachvollziehbar, denn die beiden Geschäfte haben einen Zusammenhang. Es geht darum, wie die Umsetzung der Energiestrategie auf der Ebene der Massnahmen weiterentwickelt werden soll. Die gemeinsame Beratung der Geschäfte ist komplex. Denn die Strategie und deren Umsetzung müssen auseinander gehalten werden. Zudem geht es auch noch um die sogenannten MuKEN 2014. Sie sind bei der weiteren Umsetzung der Energiestrategie wichtig, und mit dem Rückweisungsantrag der SVP zum Umsetzungsbericht sowie mit der Motion Brand, die später behandelt wird, leider im Rat bereits strittig. Es ist daher wichtig, dass Sie wissen, was die MuKEN 2014 genau sind und wie diese in unserem Kanton umgesetzt werden sollen. Daher habe ich den Ratspräsidenten um die Gelegenheit gebeten, einleitend die wichtigsten Eckpfeiler der Energiestrategie in Erinnerung zu rufen. Die Energiestrategie als solche steht ja hier nicht zur Debatte. Weiter möchte ich Sie vor der Debatte über die MuKEN 2014 informieren.

Zuerst zur Energiestrategie. Die Energiestrategie des Regierungsrats aus dem Jahr 2006 will die langfristige Energieversorgung des Kantons sichern. Dazu setzt sie klare Ziele. Der Fokus der Strategie liegt in der Verbesserung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien. Die Strategie ist auch wirtschaftlich sehr interessant. Denn erneuerbare Energie heisst eben auch einheimische Energie. Zusammen mit der Verbesserung der Energieeffizienz werden also Arbeitsplätze und Wachstum bei uns geschaffen; hier bei uns im Kanton, hier in unseren Regionen und Tälern. Die Energiestrategie war im Jahr 2006 visionär. Es spricht für den damaligen Grossen Rat, dass er diese wichtige Strategie gutgeheissen hat. Heute entspricht die Energiestrategie weitgehend der Energiestrategie 2050 des Bundes. Die Kernelemente unserer Strategie sind in der Zwischenzeit in die Bundesstrategie eingeflossen, sind also vom Bund teilweise übernommen worden. Das zeigt: Unsere Strategie ist immer noch aktuell. Sie muss nicht angepasst werden, wie das die Motion Etter verlangt.

Handlungsbedarf besteht hingegen bei der periodischen Umsetzung der Strategie. Die Strategie

sieht eine Umsetzung in Vierjahresschritten vor. Alle vier Jahre überprüft der Regierungsrat den Stand der Umsetzung der Strategie. Er legt die weiteren Massnahmen für die nächsten vier Jahre fest. Gleichzeitig informiert er den Grossen Rat mit einem Umsetzungsbericht. Dieses Vorgehen ist sehr schlau, und ich bin froh, konnten wir das im Rahmen der Verabschiedung der Strategie so aufnehmen. Das erlaubt eine regelmässige Anpassung der Strategie an die neuen Entwicklungen, beispielsweise wenn sich die Technologie, die sich ja rasant entwickelt, ändert. Die Strategie selbst muss nicht immer wieder angepasst werden.

Nach dem ersten Bericht im Jahr 2011 unterbreitet Ihnen der Regierungsrat heute den zweiten Bericht zum Stand der Umsetzung und zu den konkreten Massnahmen, die für die nächste Planungsperiode bis 2018 vorgesehen sind. Heute also geht es um die Umsetzung der Strategie und um die Massnahmen für die nächste Periode. Es geht heute nicht um die Energiestrategie selbst. Ich bitte Sie, das zu beachten.

Damit komme ich zu den MuKEN 2014. Die Abkürzung steht für «Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich». Vereinfacht gesagt geht es vor allem um einheitliche energetische Bauvorschriften in allen Kantonen, also um eine Harmonisierung. 1992 hat man erstmals erkannt, dass das notwendig ist. Ich gehe davon aus, Ihnen liege parteiübergreifend am Herzen, dass man gerade bei den Bauvorschriften in allen Kantonen in etwa das Gleiche hat. Die Mustervorschriften im Energiebereich gibt es seit 1992. Damals haben die Kantone erstmals «Mustervorschriften für die rationelle Energienutzung im Hochbau» erarbeitet. Die MuKEN 2014 bilden bereits die vierte Auflage dieser Mustervorschriften. Die schweizweite Harmonisierung der kantonalen Energievorschriften ist ein interkantonales Dauerprojekt. In der Energiedirektorenkonferenz ist das ein Dauerthema. Der Kanton Bern hat wie alle anderen Kantone bisher immer mitgemacht. Die MuKEN haben also eine jahrelange und sehr bewährte Tradition. Das ist nicht zuletzt für die Bauwirtschaft sehr wichtig. Denn sie ist darauf angewiesen, dass sie sich schweizweit auf möglichst einheitliche Energievorschriften verlassen kann. Darum sind die MuKEN auch ein Teil der geplanten Massnahmen – ich betone: ein Teil – für die Umsetzung der Energiestrategie bis ins Jahr 2018. Die MuKEN beinhalten keine neuen Vorschriften. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. Sie sind eine Weiterentwicklung der Empfehlungen, die bereits 1992 erarbeitet wurden, Empfehlungen für die rationelle Energienutzung bei Hochbauten. Sie orientieren sich an den neusten technologischen Entwicklungen.

Der Rückweisungsantrag, sowie die später zu behandelnde Motion Brand verlangen, dass der Kanton auf die Einführung der MuKEN 2014 verzichtet. Abgesehen davon, dass eine derart pauschale Ablehnung für den Kanton Bern und für die Bauwirtschaft echt nachteilig wäre, ist das Anliegen so auch gar nicht möglich. Denn die MuKEN 2014 können nicht einfach eingeführt oder nicht eingeführt werden. Der Kanton muss und kann nun sorgfältig prüfen, bei welchen Empfehlungen überhaupt Handlungsbedarf besteht, und ob und wie der Kanton die Empfehlungen konkret umsetzen, also in sein Erlasssystem übernehmen will. Nicht wenige der neuen MuKEN 2014 hat der Kanton Bern mit seinem Energiegesetz bereits umgesetzt. Da müssen wir also gar nichts machen. Andere Empfehlungen lassen sich mit einer Anpassung auf der Verordnungsstufe umsetzen, da ja bereits eine Rechtsgrundlage besteht. Und schliesslich gibt es Empfehlungen, das sind wahrscheinlich die umstrittenen, die im Kanton Bern eine neue Rechtsgrundlage benötigen. Es handelt sich um eine neue Rechtsgrundlage im kantonalen Energiegesetz. Es ist selbstverständlich, dass es zur Einführung von Empfehlungen, die eine Gesetzesgrundlage benötigen, eine Revision des kantonalen Energiegesetzes braucht. In diesem Punkt hat der Regierungsrat nicht die geringste Differenz zur Motion Brand. Über das kantonale Energiegesetz wird der Grosse Rat abschliessend debattieren und entscheiden. Mit der Gesetzesvorlage, also mit einer Revision des Energiegesetzes, werden wir dann in den Grossen Rat kommen, wenn wir die Empfehlungen der MuKEN geprüft und konkrete Umsetzungsvorschläge ausgearbeitet haben. Wir sehen vor, die Gesetzesrevision im nächsten Frühling in die Vernehmlassung zu geben. Die Vorlage wird den üblichen Weg über Kommissionen, erste und zweite Lesung nehmen – wie jede Gesetzesvorlage.

Es wäre aber völlig falsch, zum jetzigen Zeitpunkt, ohne fundierte Prüfung, ohne Diskussion der Empfehlungen und ohne Kenntnis der konkreten Umsetzungsvorschläge einen Verzicht auf die Umsetzung der MuKEN zu beschliessen. Das wäre schlecht für die weitere Umsetzung unserer Energiestrategie. Es wäre aber auch schlecht für die Wirtschaft. Einerseits könnte die Bauwirtschaft nicht von den weiteren interkantonalen Harmonisierungen profitieren. Andererseits hat es unter den MuKEN 2014 auch Empfehlungen, die für die Wirtschaft von Nutzen sind. Beispielsweise könnten sich Unternehmungen mit dem sogenannten Grossverbrauchermodell von weiteren Regulierungen befreien.

Zusammenfassend bitte ich Sie, die geplanten Arbeiten zu den MuKEN 2014 heute nicht voreilig zu

unterbinden. Lassen Sie uns die Empfehlungen zuerst prüfen. Dort, wo es sinnvoll und zweckmässig ist, sollen diese eingeführt werden, und zwar den Zuständigkeiten und Kompetenzen folgend. Dort, wo eine Gesetzesänderung notwendig ist, sind Sie zuständig. So viel zur Einleitung. Zum Umsetzungsbericht melde ich mich später gerne noch einmal. Ebenso werde ich die Haltung des Regierungsrats zum Rückweisungsantrag, zu den Planungserklärungen und zur Motion Etter bekannt geben.

Präsident. Nun erhalten die Fraktionen Gelegenheit, grundsätzlich zum Bericht zu sprechen. Ich bitte Sie, auch zum Rückweisungsantrag Stellung zu nehmen.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Die BDP-Fraktion dankt für den ausführlichen Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Wirkung der Massnahmen 2011–2014 zur Energiestrategie 2006. Mit grossem Interesse haben wir davon Kenntnis genommen, welche Massnahmen für die Jahre 2015–2018 im Rahmen der Energiestrategie vorgesehen sind. Der vorliegende Bericht fasst die Wirkung der Massnahmen aus den Vorjahren zusammen. Er gibt einen Ausblick auf die Massnahmen für die Zukunft. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Energiestrategie grundsätzlich gut auf Kurs ist. Die Bereichsziele Versorgungssicherheit und Eigentümerstrategie für die BKW sind erreicht. Nicht erreicht sind die Bereichsziele Treibstoffherzeugung aus Biomasse und Energienutzung. Das Bereichsziel Treibstoffherzeugung aus Biomasse wurde von der Technik überholt und muss angepasst werden. Neu heisst das Ziel «Effiziente Mobilität». Neben Biogas und Biodiesel können auch Energien aus erneuerbaren Stromquellen oder Wasserstoff zur Erreichung des Ziels eingesetzt werden. Um das Strategieziel «Energienutzung» auf Kurs zu bringen, sind zusätzliche Anstrengungen nötig. Vor allem der Wärmebedarf bei den Gebäuden ist verglichen mit dem Strategieziel zu hoch. Wir verbrauchen in den bestehenden Gebäuden zu viel Energie. Die Sanierungsrate der bestehenden Gebäude ist zu tief. Aus technischer Sicht sind heute energietechnische Gebäudesanierungen keine grosse Herausforderung mehr, beziehungsweise sie waren es auch nie. Vielleicht fehlen die finanziellen Anreize, damit die Hauseigentümer energietechnische Sanierungen in Angriff nehmen. Vielfach ist wahrscheinlich auch der Umstand, dass neben den energietechnischen auch die übrigen Sanierungskosten dazugerechnet werden, Schuld daran, dass die Kosten ins Unermessliche steigen. Rein energietechnische Sanierungen rechnen sich eigentlich immer. Schnürt man hingegen ein Gesamtpaket mit Küchen, Aufwertungen des Wohnstandards usw., so führt das zu Kosten, die das Fass zum Überlaufen bringen. Der Bauherr oder Hauseigentümer ist nicht mehr dazu in der Lage, solche Sanierungen durchzuführen. Hier müsste man jeweils etwas differenzieren. Gerade das Gewerbe und die KMU sollten ein grosses Interesse daran haben, dass solche Sanierungen durchgeführt werden können. Das Potenzial ist riesig. Und vielleicht können wir damit Arbeitsplätze ersetzen, die uns in Zukunft im Neubau fehlen. Das Energieziel «Strom aus Gas» wurde gestrichen. Damit ist die BDP einverstanden. Die übrigen Ziele sind mit kleinen Abweichungen auf Kurs. Sie müssen mit viel Einsatz weitergeführt werden. Die BDP-Fraktion ist für Eintreten. Den Antrag auf Rückweisung seitens der SVP lehnt die BDP-Fraktion ab. Ein Wort zur Motion Etter. Die BDP-Fraktion legt das Schwergewicht der Massnahmen in diesem Bereich ausdrücklich auf die von uns eingereichten Planungserklärungen und nicht auf die Motion.

Patrick Gsteiger, Eschert (PEV). Je m'exprime ici au nom du parti évangélique, mais aussi en mon nom personnel, puisque j'ai différents intérêts que j'affiche en tant que dirigeant d'un bureau de conseil et d'ingénierie dans le domaine des énergies renouvelables, où nous mettons l'accent surtout sur les énergies renouvelables, nous encourageons les assainissements et l'efficacité énergétique tant pour les privés que pour les collectivités publiques. Et en tant qu'expert CECB, GEAK en allemand, j'ai de nombreux liens avec les autres cantons et je connais bien la législation en la matière, notamment pour les cantons romands. Ce rapport qui vous est soumis est un excellent outil pour d'abord faire le point sur l'avancement de la mise en œuvre de la stratégie énergétique, mais aussi de procéder à des adaptations, et surtout de prévoir de nouvelles mesures en tenant compte de l'évolution de la technique. La technique avance très vite et un rapport ou une stratégie est vite dépassé. Le renvoi que propose l'UDC serait un très mauvais signal. L'UDC est connue pour s'opposer à l'évolution dans le domaine énergétique, que ce soit au niveau cantonal ou au niveau fédéral. J'ai encore entendu la semaine passée le conseiller national Jean-François Rime, qui s'exprimait dans le Jura bernois. Pour lui, il n'y a que les vieilles centrales nucléaires qu'il faudrait maintenir à tout prix, et d'un autre côté, les éoliennes qui sont des monstres et qui ne produisent pas grand-chose. Je regrette ici que certains soient aveugles sur les possibilités de développement de

nombreuses PME locales, la création d'emplois, la valeur ajoutée que les énergies renouvelables apportent à l'économie locale. Il est faux de dire que le canton de Berne en fait trop et est déjà bien avancé et déjà à la pointe. Il l'a peut-être été en 2006, lorsque la stratégie a été adoptée, et en 2011 lorsque la loi sur l'énergie a été mise en œuvre, mais elle est aujourd'hui déjà largement dépassée. D'autres cantons ont fait des pas supplémentaires: cela fait longtemps que le canton de Vaud, par exemple, a rendu obligatoire la production d'énergies renouvelables pour la production d'électricité des nouvelles constructions. Ce serait une grave erreur, à mon avis, de renoncer aux nouvelles mesures de mise en œuvre du MoPEC, qui a été adopté par la Conférence des directeurs cantonaux de l'énergie. C'est la colonne vertébrale de la stratégie énergétique, on ne peut pas renoncer comme cela à la mise en œuvre du MoPEC! Veillons s'il vous plaît à ne pas provoquer de nouveaux retards sur le plan intercantonal. Nous avons besoin du MoPEC pour atteindre les objectifs énergétiques qui ont été fixés. Donc, le parti évangélique, en résumé, vous demande de ne pas renvoyer ce rapport, d'adopter la plupart des déclarations de planification et surtout de ne pas renoncer au MoPEC. J'étais content ce matin d'entendre que le PBD est le premier parti bourgeois à aller dans le sens du renouveau énergétique. Mais je voudrais vous signaler que le parti évangélique était pour cette ouverture-là même avant la création de votre parti.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Auch wir Grünen haben den Bericht zum Stand der Umsetzung der Energiestrategie mit Interesse zur Kenntnis genommen. An dieser Stelle möchte ich zum Ausdruck bringen, dass wir das Vorgehen der periodischen Berichterstattung und Dokumentation über die Zielerreichung sehr begrüßen und als wertvoll erachten. Wir sind daher klar für Eintreten auf das Geschäft. Wir sind auch klar dagegen, dieses zurückzuweisen.

Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass man grundsätzlich auf Kurs ist. Nicht auf spektakuläre Art, aber immerhin auf Kurs. Um die gesetzlichen Ziele zu erreichen, braucht es weiterhin eine konsequente Umsetzung, und es braucht auch zusätzliche, der Zeit angepasste Massnahmen. Dass das neue Energiegesetz bei den Neubauten Wirkung gezeigt hat, ist bemerkenswert. Diese werden zu beinahe 100 Prozent mit erneuerbaren Energien beheizt. Unerfreulicherweise steht dem eine Zunahme des Wärmebedarfs insgesamt gegenüber. Darauf muss der Fokus in Zukunft gelegt werden. Richtigerweise wurden dazu auch neue Massnahmen, insbesondere die Umsetzung der Empfehlungen MuKE 2014, einbezogen. Das begrüßen wir sehr.

Obschon die Berner Fachhochschule im Bereich der Biotreibstoffe offenbar erfolgreich arbeitet, unterstützen wir die Anpassung des Ziels im Bereich Treibstoffherzeugung – weg von den Biotreibstoffen hin zu alternativen, effizienten Antrieben, die auf erneuerbaren Energien basieren. Die Strategie der Stromerzeugung ist aus unserer Sicht etwas zu einseitig auf die Wasserkraft ausgerichtet. Klar braucht es die Wasserkraft, klar wollen wir dort ausbauen. Der Fokus müsste aber mehr auf Effizienz, Gebäudeautomation und Nutzung der Sonnenenergie gerichtet werden. Dort liegt noch ein riesiges Potenzial, und dort müsste man noch etwas mehr machen.

Wir begrüßen die Streichung des Abschnitts Produktion von Energie, Strom aus Gas. Es ist eine Technologie, die heute nicht mehr rentabel ist. Im Bereich der Raumplanung begrüßen wir, dass mehr als 22 Gemeinden mittlerweile einen Richtplan Energie haben. Damit verfügen sie über ein effizientes und äusserst wichtiges Instrument in der Raumplanung. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die lang ersehnte Eigentümerstrategie der BKW im Herbst ausgearbeitet wurde und nun vorliegt. Wir würden einen Freudenschrei ausstossen, wenn wir die Strategie zu Gesicht bekommen würden. Hier gilt es, der BKW zu danken. Der «Change-Prozess», den sie in den letzten Jahren durchgemacht hat, ist doch bemerkenswert. Es ist wichtig, dass die Strategie eines solchen Unternehmens mit der Energiestrategie des Kantons und des Bundes übereinstimmt. Das stärkt unseren Kanton.

Wir unterstützen alle in Kapitel 7 enthaltenen Massnahmen ausdrücklich, auch diejenigen, die neu hinzugekommen sind. Allerdings fehlt uns hier ein wichtiger Punkt. Der Vollzug ist für die Qualität der Umsetzung entscheidend. Dafür sind in den allermeisten Fällen die Gemeinden verantwortlich. Was auf dem Papier steht, ist in der Praxis nicht immer einfach umzusetzen. Die Gemeinden dürfen hier nicht allein gelassen werden und brauchen eine gewisse Hilfestellung. Wir empfehlen dem Kanton, hier gewisse Ausführungsbestimmungen oder gewisse Grundsatzentscheide zu treffen, damit nicht jede Gemeinde das Gesetz selbst interpretieren und umsetzen muss.

Ich komme zum Fazit. Wir unterstützen den Bericht, seine Ergebnisse, sowie die postulierten Ergänzungen. Wir danken für die Ausarbeitung. Die Motion Etter werden wir im Sinne der Empfehlung ablehnen. Wir werden den Fokus auf die Planungserklärungen legen.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Ich blende zurück ins Jahr 2006. Wahrscheinlich waren nicht allzu

viele unter Ihnen damals dabei. Damals war das eine recht eindrückliche Geschichte. Die Energiestrategie aus dem Jahr 2006 war im besten Sinne des Wortes visionär. Einige fühlten sich davon etwas überfahren. Die Strategie postulierte den Ausstieg aus der Atomenergie – und das bereits im Jahr 2006. Das wurde nicht gern gehört. Es brauchte viele Planungserklärungen, die das etwas abgeschwächt haben, damit der Bericht überhaupt zur Kenntnis genommen wurde. Es wurde gefordert, man müsse in der Energiepolitik Marktwirtschaft machen. Das sei das Allheilmittel, und die Regierung wolle zu stark in die Marktwirtschaft eingreifen. Das werden wir auch heute noch hören. Ich zitiere Rudolf Käser, unseren damaligen Energiespezialisten: «Eine Kilowattstunde kostet dann im Schangnau, oder in irgendeinem Tal, wo es lange Leitungen braucht, einen Fünfliber, während in der Stadt Bern mit kurzen Leitungen und sehr vielen Abnehmern vielleicht nur noch die Hälfte des heutigen Preises verlangt würde.» Das wäre die pickelharte Marktwirtschaft im Strombereich. Vermutlich würde ein lauter Aufschrei erschallen, wenn das gemacht würde.

Die Stossrichtung der Energiestrategie 2006 wurde in letzten Jahren bestens bestätigt. Die meisten Teilziele bis 2014 wurden erreicht. Die neuen Massnahmen sind für uns nachvollziehbar. Die Qualität des Berichts ist sehr hoch, wie das bereits bei dem früheren Bericht der Fall war. Insbesondere gefreut hat uns, dass neuerdings auf Gaskraftwerke verzichtet wird. Das war 2006 noch nicht so. Es ist allerdings eigenartig, dass die Gaskraftwerke im Richtplan noch enthalten sind. Aber das betrifft halt eine andere Direktion als die BVE.

Zum Rückweisungsantrag Fischer. Die Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK) hat die Vorlage mit 17 zu null Stimmen zur Kenntnis genommen. Von einer Rückweisung hat niemand etwas gesagt. Gerhard Fischer ist Vizepräsident der BaK. Betrachtet man die Vorgeschichte, ist es überraschend, dass nun Rückweisung beantragt wird. Das Vorgehen wirkt nicht eben sensibel. Zum ersten Punkt der Rückweisungsforderungen. Die Forderung ist völlig überflüssig. Das Anliegen steht im Energiegesetz an prominenter Stelle. Wenn das Anliegen in einem Bericht steht, so hat das viel weniger Gewicht. Wenn die Forderung gemäss Punkt zwei überhaupt eine Wirkung hätte, so würde diese wohl nicht überwältigend ausfallen. Ich erhalte den Eindruck, man habe Angst vor dem Fleiss der Leute, die in der BVE arbeiten. Punkt drei ist der springende Punkt. Das geht ans Eingemachte. Der Antrag greift krass in die bevorstehende Revision des Energiegesetzes ein, und das bereits heute. Wie Barbara Egger gesagt hat, liegen noch keine Fakten vor. Das Motto des Antrags ist: «Für Wenige statt für Alle». Mit den «Wenigen» sind die Hausbesitzer gemeint.

Ich erinnere daran, dass die MuKEN von der Energiedirektorenkonferenz erlassen wurden. In dieser Konferenz sitzen mehrere SVP-Regierungsrätinnen und –Regierungsräte. Und diese haben das so erlassen. Es ist eigenartig, wenn die SVP den Auftrag erteilt, der Kanton solle allein aus der MuKEN-Allianz ausscheiden. Das ist doch wirklich sehr eigenartig. Das Klima kann nur geschützt werden, wenn verschiedene Akteure sinnvoll zusammenwirken. Dazu braucht es einen gewissen Grad an Regulierung. Wer das nicht will, ist letztlich gegen den Klimaschutz.

Peter Flück, Unterseen (FDP). Auch die FDP-Fraktion bedankt sich herzlich für den Bericht zum Stand der Umsetzung und Wirkung in der Periode 2011–2014. Wir danken auch dafür, dass aufgezeigt wurde, welche Massnahmen in der Periode 2015–2018 ergriffen werden sollen. Es wird detailliert aufgezeigt, wo wir in Sachen Umsetzung stehen und welche Wirkungen erzielt worden sind. Ich verzichte darauf, diese Details zu erwähnen. Der Kommissionssprecher, Grossrat Trüssel, hat das sehr gut ausgeführt. Wir stellen erfreut fest, dass wir dank dem griffigen Energiegesetz, das wir im Kanton Bern haben, grundsätzlich auf Kurs sind. Die für die Periode 2015–2018 aufgezeigten Massnahmen sollen das auf Kurs bringen, was bis anhin nicht erreicht wurde. Es wird ersichtlich, in welcher Form die MuKEN 2014 allenfalls umgesetzt werden sollen. Namens der Fraktion weise ich ausdrücklich darauf hin, dass wir uns im Rahmen der Gesetzesberatung über die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen informieren und dann entscheiden werden, welche Bestandteile der MuKEN ins Gesetz aufgenommen werden sollen.

Die FDP ist für Eintreten und nimmt den Bericht grossmehrheitlich zur Kenntnis. Die FDP-Fraktion lehnt die Rückweisung grossmehrheitlich ab. Zur Motion Etter. Aus unserer Sicht hätte es wenig Sinn gemacht, die Motion nach dem Bericht zu behandeln, da sie sich auf den Bericht bezieht. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass sie zurückgezogen wurde. Da wir abstimmen müssen, teile ich mit, dass wir uns der Stimme enthalten werden.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Markus Häring, Projektleiter des Geothermiewerks in Basel, hat ein lesenswertes Buch mit dem Titel «Der 2000-Watt-Irrtum» geschrieben. Ich empfehle allen,

die sich mit Energiefragen beschäftigen, dieses zu lesen. Ich erlaube mir, zwei Abschnitte aus dem Fazit vorzulesen. «Markt lässt sich nicht ausschalten. Nationale Energielenkungsprogramme werden daran scheitern. Planwirtschaft funktioniert nicht. Die Auswirkungen einer staatlich gelenkten Energieversorgung erleben wir bildhaft mit dem Energiewende-Desaster in Deutschland mit Auswirkungen in alle benachbarten Länder. Als wäre das nicht schon Lehre genug, werden gleiche Staatseingriffe weiterhin geplant und propagiert.» Weiter heisst es: «In der heutigen Zeit leben gleichzeitig mehr Menschen als in den vorigen vier Jahrhunderten zusammen. Diese vier Jahrhunderte brachten Genies wie Galileo, Newton, Bach, Beethoven, Maxwell, Darwin, Einstein und viele andere hervor. Rein statistisch sollte uns die Gegenwart deshalb mindestens gleich viele Köpfe beschicken. Das wäre ein versöhnlicher Lichtblick, wenn da nicht auch noch die proportional gleich grosse Menge an Dummköpfen wäre, gegen welche schon Galileo kämpfen musste. Einstein hat das so zusammengefasst. Zwei Dinge seien unendlich, das Universum und die menschliche Dummheit. Nur beim Universum sei er sich nicht ganz sicher.»

Ich komme jetzt zum Bericht zum Stand der Energiestrategie. Viele Fakten und Realitäten der letzten vier Jahre sind aus der Sicht der SVP zu wenig oder zum Teil überhaupt nicht eingeflossen. Ich verzichte darauf, auf die einzelnen Massnahmen und Ziele einzugehen. Grossrat Trüssel hat das schon gemacht. Es gibt Dinge, hinter welchen wir voll und ganz stehen. Das sind beispielsweise Grundsätze wie «Kräfte der Marktwirtschaft nutzen», strategische Ziele wie «preiswert und sicher», aber auch der Hinweis auf die unzureichende Netzkapazität für die Zukunft auf Seite 3. Am Lenkungssystem, Seite 4, haben wir noch grosse Zweifel. Sämtliche kantonalen Abstimmungen in der Schweiz, in welchen es um Lenkungssysteme ging, sind bis jetzt gescheitert. Auf Seite 5 wird die Sanierungsrate bei den Gebäuden behandelt. Diese ist, wie bereits mehrmals erwähnt wurde, mit 0,9 Prozent sehr tief. Es ist halt so: Jeder Hauseigentümer rechnet, ob es rentiert. Die Frage ist immer: Kann ich das finanzieren? Die Frage der Steuerersparnis, respektive das, was Motion und Planungserklärung BDP wollen, ist ein guter Ansatz. Das wird jedoch zu Steuerausfällen führen.

Ich habe es beim Rückweisungsantrag gesagt. Es sind die Punkte 15-1 und 15-2. Frau Regierungsrätin hat in ihrer Einleitung darauf hingewiesen. Danke vielmals. Die Wirkung – das ist mir auch bewusst. Aber es ist immer die Frage – wehret den Anfängen. Es soll uns dann niemand in der Energiegesetzberatung sagen, wir hätten nicht früh genug darauf hingewiesen. Die Ziffern 15-1 und 15-2 sind für uns wichtig. Sie sind im Moment im Giftschränk zu verstecken.

Da ich jetzt noch ein wenig Redezeit habe, weise ich gerne noch auf einige Fakten hin. Betrachten wir die Energiestrategie 2050 des Bundes, die eigentlich die Basis der unseren sein sollte. Der Ständerat hat sie schon ziemlich verwässert. Er hat die Laufzeitbeschränkung aufgehoben. Im Nationalrat ist bald die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) an der Reihe, in einer total neuen Zusammensetzung. Da sind weitere Korrekturen zu erwarten. Irgendwann einmal wird das Volk noch darüber entscheiden. Darauf bin ich gespannt. Betrachten wir die Energiestrategie der Schweiz aus globaler Sicht. Nach wie vor werden 87 Prozent der Energie insgesamt mit fossilen Energieträgern abgedeckt. Auf die Bevölkerung heruntergebrochen: Die Schweiz macht 1 Promille der Weltbevölkerung aus, der Kanton Bern mit einer Million Einwohnern 0,1 Promille, also einen Anteil von 0,0001. Der Kanton Bern wird also die Welt nicht retten können.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion hat mit dem ersten Teil des Berichts, insofern er über die Umsetzung und Wirkung der Massnahmen für 2011–2014 Auskunft gibt, überhaupt keine Probleme und würde diesem auch zustimmen. Mit dem zweiten Teil hingegen, der auf neue Massnahmen für 2015–2018 hinweist, haben wir schon Probleme. Wir haben den Ablauf von der Frau Regierungsrätin gut erklärt erhalten. Es geht uns darum, dass man uns anlässlich der Energiegesetzgebung nicht sagen kann, früher hätten wir nicht gesagt, dass wir dagegen seien, und jetzt plötzlich seien wir vollständig dagegen. Wir möchten daher an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir grösste Vorbehalte haben, gerade was die MuKE 2014 betrifft. Unsere Fraktion hat grosse Sympathien für die Eigenproduktion von Strom. Kollege Grädel tut dies schon länger, und ich selbst produziere neu seit September auf meinem Dach Strom. Das ist eine super Sache. Wir sind der Meinung, das solle mit Anreizen geschehen und nicht mit Zwangsmassnahmen. Als ehemaliger Gemeinderat sehe ich einen weiteren Punkt. Kollege Antonio Bauen hat es bereits angesprochen. Wenn unsere Bauverwaltungen die Umsetzung kontrollieren müssen, wird ein gewaltiger Aufwand auf uns zukommen. Da werden wir gefordert sein. Die EDU-Fraktion würde daher einer Rückweisung des gesamten Berichts nicht zustimmen. Die Planungserklärungen im Sinne der Ausführungen von Kollege Fischer hingegen unterstützen wir.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich glaube, es geht hier nicht darum, ob wir die Welt retten können oder nicht. Die glp sieht die Energiestrategie primär als Wirtschaftsfaktor. Eines verstehe ich in der Diskussion über Energie, Energiewende oder was auch immer nicht, nämlich dass man das als Bedrohung und als Gespenst darstellt. Ich verstehe auch nicht, dass gerade die SVP und grosse Teile der FDP das Geld lieber den Russen und den Arabern senden, als es unseren Handwerksbetrieben, Fensterbauern und Dachdeckern zukommen zu lassen. Das ist die Energiewende, und nichts anderes. Alljährlich exportieren wir 13 Milliarden in kritische Länder. Mit irgendwelchen Gesetzgebungen versucht man dann zu verbieten, dass irgendwelche Asylanten hierherkommen, weil vor Ort Ressourcenkriege geführt werden. Wir werden in dieser Session auch noch eine Motion von Grossrat Knutti diskutieren, wonach einheimisches Holz für das Bauen gefördert werden soll. Wir können das einheimische Holz auch dazu verwenden, die Energiewende zu bewerkstelligen. Dann brauchen wir keine Gesetze und Regulatoren. Wir können genau das tun, ohne dass wir neue Vorschriften brauchen, was wir jetzt gerade machen, mit wirtschaftlichen Holzfeuerungen. Selbstverständlich unternimmt die glp-Fraktion alles, damit mit der Energiestrategie wie von der Regierung vorgeschlagen weitergefahren werden kann. Die Motion Etter lehnen wir ab, wie das vom Motionär selbst empfohlen wurde. Wir nehmen den Bericht selbstverständlich geschlossen zur Kenntnis.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Der Energiebericht, den Sie nun beraten, fasst wie gesagt die Wirkung der Massnahmen in den Jahren 2010 bis 2014 zusammen. Er listet die Massnahmen auf, die in der nächsten Periode bis 2018 ergriffen werden sollen. Es geht also hier um die Strategieumsetzung. Diese ist auf Kurs. Das konnten Sie im Bericht lesen, und Sie haben es von verschiedenen Votantinnen und Votanten gehört. Nicht den Erwartungen entsprechen allerdings die Zwischenergebnisse bei der Treibstoffherzeugung aus Biomasse und bei der Energienutzung. Darum müssen wir die Bereichsziele und die Massnahmen anpassen. Wie die Strategie bis ins Jahr 2018 weiter umgesetzt werden soll, konnten sie in der Massnahmenplanung für die nächste Umsetzungsperiode ersehen. Die Massnahmen sind vielfältig und realistisch, und wir sind zuversichtlich, dass wir die nächsten Zwischenziele so erreichen können.

Aufgrund der Motion Etter möchte ich noch etwas zur Energiestrategie selbst sagen. Es ist nicht so, ich habe es eingangs ausgeführt, dass unsere Energiestrategie überholt wäre. Im Gegenteil: Sie ist immer noch aktuell. Darum müssen Sie heute auch nicht über die Grundsätze und die Ziele der Energiestrategie 2006 debattieren. Das ist der Hauptgrund, warum der Regierungsrat die Motion ablehnt. Weil die Zeit nicht stehen geblieben ist, gibt es trotzdem zwei Punkte, die Anpassungen der Strategie notwendig machen. Die Verwendung von Biomasse für Treibstoff hat an Bedeutung verloren. Ebenso an Bedeutung verloren haben Gaskraftwerke. Darum haben wir die Strategie in diesen beiden Punkten aktualisiert. In allen anderen Punkten hingegen besteht kein Anpassungsbedarf in der Strategie selbst.

Zum Rückweisungsantrag der SVP. Die SVP verlangt die Aufnahme der Versorgungssicherheit mit Energie als Dauerauftrag. Damit rennt die SVP absolut offene Türen ein. Denn die Sicherung der Energieversorgung ist der erste Grundsatz der Energiestrategie und damit automatisch Dauerauftrag. Eine Massnahme der Energiestrategie war es, das Versorgungsziel noch zu verstärken. Mit dem neuen Energiegesetz haben wir das umgesetzt. Darum müssen wir dieses Ziel in der Strategie nicht mehr aufführen. Das Ziel ist nun im Gesetz verankert. Und dort, im Gesetz, hat es viel mehr Gewicht. Darum ist diese Auflage gar nicht notwendig. Die SVP verlangt weiter den Verzicht auf neue Bereichsziele, die in der alleinigen Zuständigkeit des Bundes liegen. Das sehe ich genau gleich. Aber wir haben auch gar keine solchen Ziele definiert. Wir haben lediglich die Strategie bei der Treibstoffherzeugung aktualisiert, da wir in diesem Bereich von der Entwicklung überholt wurden. Darum ist auch diese Auflage nicht nötig.

Die SVP verlangt schliesslich den Verzicht auf die Umsetzung der MuKEN 2014. Ich habe Ihnen ja bereits erläutert, worum es bei der MuKEN geht. Im Zusammenhang mit der Motion Brand werde ich mich noch vertiefter dazu äussern. An dieser Stelle möchte ich nochmals sagen, dass die MuKEN 2014 ein sehr viel vielseitiges Musterregelwerk bilden, das Sie nicht als Ganzes gut finden oder ablehnen müssen. Einführen müssen wir diese Vorschriften nämlich einzeln, und zwar entweder auf Gesetzesebene – und dort entscheiden ohnehin Sie darüber – oder auf Verordnungsebene. Da bin ich absolut bereit, die veränderte Verordnung in der BaK zu präsentieren und mit den BaK-Mitgliedern zu diskutieren.

Wenn Sie nun einen pauschalen Verzicht des Kantons Bern auf die MuKEN 2014 verlangen, so wäre das ein enormer Rückschlag für das interkantonale Gemeinschaftswerk. Wir würden weit hinter die anderen Kantone zurückfallen. Es wäre für die andern Kantone absolut unverständlich. Diese

Auflage hätte für den Kanton Bern also sicherlich negative Auswirkungen. Ich bitte Sie deshalb, den Rückweisungsantrag mit allen Auflagen abzulehnen, auf den Bericht einzutreten und ihn anschliessend zur Kenntnis zu nehmen.

Noch zur Motion Etter. Der Regierungsrat lehnt die Motion Etter ab. Es ist absolut nicht notwendig und wäre völlig überholt, wenn man die Energiestrategie ändern müsste. Wenn es gar nicht nötig ist, möchte ich meine Leute in der Verwaltung damit nicht bemühen. Ich bitte Sie daher, die Motion Etter abzulehnen.

Präsident. Wird Eintreten bestritten? – Das ist nicht der Fall. Sie sind somit auf den Bericht eingetreten. Wir stimmen nun über den Rückweisungsantrag SVP ab.

Abstimmung (Antrag SVP; Rückweisung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 48

Nein 97

Enthalten 1

Präsident. Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt. Bevor wir zu den Planungserklärungen kommen, möchte ich das weitere Vorgehen erläutern. Es liegen 12 Planungserklärungen vor. Grundsätzlich werde ich chronologisch durch die Liste gehen und pro Planungserklärung eine Debatte führen, mit folgenden Ausnahmen: Die Planungserklärung 3, Leuenberger, soll zusammen mit der Planungserklärung 9, Riem, beraten werden. Ferner werden die Planungserklärungen 6 und 7, Etter, gemeinsam beraten. Ebenso sollen die Planungserklärungen 11 und 12, SP, gemeinsam beraten werden. Die betreffenden Antragsteller sind mit diesem Vorgehen einverstanden. Alle anderen Planungserklärungen werden einzeln beraten. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall.

Planungserklärung 1, SVP (Fischer, Meiringen)

Wenn die Rückweisung keine Mehrheit im Grossen Rat findet, gilt die Auflage zur Rückweisung als Planungserklärung für den Bericht.

Präsident. Wünschen Sie das Wort, Herr Fischer? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung (Planungserklärung 1 SVP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 55

Nein 88

Enthalten 3

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 1 abgelehnt. Ich erinnere Sie daran, dass die überwiesenen Planungserklärungen vor den Bericht geschrieben werden. Der Bericht wird dann so zur Kenntnis genommen.

Planungserklärung 2, BDP (Leuenberger, Trubschachen) / FDP (Haas, Bern)

Der Regierungsrat berücksichtigt bei der Umsetzung der Strategie, dass bereits mit der Energiegesetzrevision 2012 ein schweizweit fortschrittliches Gesetz erlassen worden ist. Er nimmt Rücksicht auf den kantonalen Finanzhaushalt, die Bedürfnisse der Wirtschaft, der Hauseigentümer- und der Mieterschaft und stellt insbesondere sicher, dass Renovationen und Umbauten an bestehenden Gebäuden nicht unnötig erschwert oder massgeblich verteuert werden.

Adrian Haas, Bern (FDP). Heute habe ich meinen Highlight-Tag. Offenbar schicken mich alle ans

Mikrofon. Schon Herr Burkhalter hat das so gemacht, und diesmal Herr Leuenberger. Das ist okay. Nun konnte ich ja ein wenig denken, und darum kann ich jetzt reden (*Heiterkeit*). Die Planungserklärung hat den folgenden Hintergrund: Es liegt ein Bericht vor, und dieser führt zum Teil detailliert aus, welche Massnahmen im Rahmen der Umsetzung, unter anderem die MuKE 2014, ergriffen werden könnten. Es ist aber sehr schwierig, die einzelnen Massnahmen im Detail zu diskutieren, da Erklärungen und Begründungen, wie auch der konkrete Wortlaut einer gesetzlichen Umsetzung, nicht vorliegen. Aus diesem Grund hat meine Partei den Rückweisungsantrag nicht unterstützt. Denn es bringt nicht sehr viel, diesen Bericht zurückzuweisen. Wir müssen zuerst wissen, welches die konkreten Inhalte der Revision sind.

Um Frau Egger einen guten Wegweiser zu geben, in welche Richtung sie im Zusammenhang mit der zweiten Stufe der Umsetzung der Energiestrategie gehen könnte, haben wir einen gewissen Rahmen formuliert. Es ist zu berücksichtigen, was man bereits gemacht hat. Der Kanton Bern verfügt über ein sehr fortschrittliches Energiegesetz. Man soll auch auf den Finanzhaushalt Rücksicht nehmen. Da geht es vor allem um Fördermassnahmen. Da muss man mit einer gewissen Zurückhaltung und Zielorientiertheit arbeiten. Zudem gibt es Bedürfnisse der Wirtschaft, der Hauseigentümer- und der Mieterschaft, namentlich im Gebäudebereich. Wir möchten keine neuen Vorschriften, die das Bauen verteuern. Vielleicht gibt es im einen oder andern Fall das eine oder andere, das etwas kostet. Die Strategie, wonach alles gut ist, was zu Aufträgen für das Baugewerbe führt, unabhängig von den Kosten für die Betroffenen, wäre falsch. Ziel der Planungserklärung ist es, Guidelines vorzugeben.

Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne). Eigentlich wollte ich nicht die Erste sein, aber zwei, drei Worte sagen möchte ich dennoch. Adrian Haas, wir wussten nicht so recht, was wir mit dieser Planungserklärung anfangen sollten. Sie enthält viele Worte, es ist die Rede davon, Rücksicht zu nehmen und Bedürfnisse zu erfüllen. Renovationen und Umbauten sollten nicht erschwert oder verteuert werden. Es sind viele schöne Worte. Aber es war für uns etwas unklar, wir wussten nicht genau, was ihr damit wirklich meint. Auch aus deinen Erklärungen ist es nicht ganz konkret geworden. Ich konnte vor allem entnehmen, dass wir uns im Zusammenhang mit den gesetzlichen Bestimmungen auseinander setzen werden. Die Grünen wissen also nicht so recht, was sie dieser Planungserklärung abgewinnen sollen. Wir hätten es lieber genauer. Etwas so Ungenaues lehnen wir ab.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Mit geht es ähnlich wie Kollegin Haudenschild. Ich stelle fest, dass etwas gebremst wird, dass Sonderinteressen vorhanden sind. Die neue Ausdrucksweise ist nun nicht mehr der Hauseigentümerverband, sondern Hauseigentümer und Mieter. Diese Argumentation ist geschickt. Ich habe den Eindruck, es gehe wohl primär um die Hauseigentümer. Das meiste, was verlangt wird, ist weitgehend selbstverständlich. Wenn man den Antrag annimmt, entsteht wohl kein grosser Schaden. Also würde ich sagen: Stimmen Sie, wie Sie wollen (*Heiterkeit*).

Präsident. Ich hoffe, es komme nicht zum Stichentscheid.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Ja, dann soll ich hier wahrscheinlich auch reden, was ich will, im Umkehrschluss. Du hast einleitend von Visionen gesprochen, Andreas Hofmann. Von Helmut Schmidt stammt ein berühmter Ausspruch: «Wer Visionen hat, sollte zum Arzt gehen.» Aber das ist nur nebensächlich. Wir haben nun zwei ablehnende Voten gehört. Zur Ehrenrettung teile ich mit, dass die SVP die Planungserklärung unterstützt. Es geht vor allem um den letzten Punkt, die Renovationen und Umbauten. Es ist wirklich wahr, da muss man auf die Hauseigentümer und Mieter Rücksicht nehmen. Denn das kann ins Geld gehen, und das sollten wir nicht leichtfertig machen.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich verstehe Planungserklärungen als Guidelines, Herr Haas. Und genau die gleiche Guideline habe ich mir auch gegeben. Ich hätte es also nicht besser sagen können als Sie. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Planungserklärung anzunehmen.

Abstimmung (Planungserklärung 2 BDP / FDP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 117

CONVERT_a4961a7d52884b139b01efeaa4f79ba3

02.12.2015

Nein	13
Enthalten	12

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 2 angenommen.

Planungserklärung 3, Leuenberger Trubschachen (BDP)

Der Regierungsrat strebt bei der Umsetzung der Energiestrategie an, den Bau von privaten und öffentlichen Ladestationen für Elektromobilität zu begünstigen.

Planungserklärung 9, Riem, Iffwil (BDP)

Der Regierungsrat strebt bei der Umsetzung der Energiestrategie das Wachstum der Elektromobilität im Kanton Bern an.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Kollege Haas hat eben erklärt, ich könne ihn nun nicht mehr schicken. Darüber bin ich auch froh. Er hat das hervorragend gemacht. Aber hier habe ich auch noch zwei, drei Dinge, die ich Ihnen mitteilen möchte. In der Planungserklärung 3 geht es nicht um die Änderung der Energiestrategie. Die Energiestrategie sieht bereits eine Förderung der Elektromobilität im Kanton Bern vor. Ich wäre sehr dankbar, wenn man aus dem Parlament ein klares Signal an den Regierungsrat und an die Verwaltung aussenden würde, wo man auch noch den Finger draufhalten könnte, und wo man allenfalls auch kreative Lösungen und Ansätze suchen könnte, wie man öffentliche und private Ladestationen im Kanton Bern ermöglichen könnte. Die Elektromobilität hat in den letzten Jahren stark zugelegt. Im Verhältnis zu allen Fahrzeugen in der Schweiz ist ihr Anteil selbstverständlich noch gering. Die Elektrofahrzeuge haben in der Schweiz jedoch einen enormen Zuwachs erfahren. Das war auch in denjenigen Ländern Europas der Fall, die Elektrofahrzeuge aktiv unterstützen und fördern.

Norwegen hat die Elektrofahrzeuge eine Zeit lang massiv subventioniert. Dort sind die Zahlen in die Höhe gesprungen. Bis jetzt hat man weder ausgelaufene Akkumulatoren noch andere Probleme, etwa mit tiefen Temperaturen, gehabt. Einige Parlamentsmitglieder fahren ebenfalls Elektrofahrzeuge. Sie können bestätigen, dass es nicht nur sehr sinnvoll ist, sondern auch ungemein Spass macht, mit diesen Fahrzeugen herumzufahren. Ich bin selbstverständlich auch bereit, eine gewisse Kritik entgegenzunehmen, was die Erneuerbarkeit der Akkus anbelangt, aber das kann man lösen. Mit meiner Planungserklärung möchte ich also ein Signal des Grossen Rates erreichen, dass der Regierungsrat bei der Umsetzung der Energiestrategie im Auge behält, auch allfällige private und öffentliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge begünstigen zu können. Ich sage nicht, der Kanton müsse sie selber bauen. Ich sage auch nicht, der Kanton müsse sie subventionieren. Sondern die Rahmenbedingungen müssen dahingehend angepasst werden, dass es Möglichkeiten gibt, diese rascher und effizienter zu machen. Ich denke beispielsweise an eine Abschaffung der Baubewilligungspflicht für Ladestationen für Elektrofahrzeuge, oder allenfalls eine Lockerung der Vorschriften für den Bau von Parkplätzen, die notwendig sind, um Elektrofahrzeuge aufzuladen. Ich denke auch daran, steuerliche Aspekte für diejenigen Leute, die Ladestationen betreiben, ins Auge zu fassen. Allenfalls könnte auch öffentlicher Grund kostenlos zur Verfügung gestellt werden, sodass Private oder Unternehmen Ladestationen bauen könnten. Ich bitte Sie, die Planungserklärung im Sinne der Förderung der Elektromobilität im Kanton Bern zu überweisen.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Hier handelt es sich um eine ähnliche Planungserklärung, die unterschiedlich angegangen wurde. «Der Regierungsrat strebt bei der Umsetzung der Energiestrategie das Wachstum der Elektromobilität im Kanton Bern an.» Warum diese Planungserklärung zum Umsetzungsbericht? Gerade im Bereich der Elektromobilität hat der Regierungsrat eine markante und richtige Änderung vorgenommen, weg von der Treibstoffherzeugung aus Biomasse, hin zum Elektro- und Hybridantrieb und zu Wasserstoff als Brennstoff. Mit dieser Planungserklärung will ich das nicht nur bekräftigen. Ich halte das Bereichsziel von 10 Prozent Autos mit Elektroantrieb bis ins Jahr 2035 für zu wenig ambitioniert. Wenn ich den Masterplan des Bundes für die beschleunigte Marktdurchdringung des elektrisch-motorisierten Individualverkehrs richtig lese, ist dort ein Ziel von 13 Prozent festgelegt. Die 3 zusätzlichen Prozent sind in absoluten Zahlen doch wesentlich. In Frankreich rechnet man bis ins Jahr 2025, also in der halben Zeitspanne, mit einem Anteil von 27 Prozent. Es ist klar: Der Markt wird es richten – vielleicht auch nicht – und nicht die Politik. Ein starkes Bekenntnis zur Elektromobilität ist aber angebracht. Wenn die Elektromobilität mit Strom aus erneuerbaren

Quellen zunimmt, lassen sich die CO₂-Ausstossziele besser erreichen. Denn mehr fossile Treibstoffe können ersetzt werden. Künftige Autobatterien werden möglicherweise eine Teillösung für die dezentrale Stromproduktion sein. Ich bitte Sie, der Planungserklärung zuzustimmen.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Ich möchte doch noch etwas kritischer über die Elektromobilität sprechen. Das ist nicht per se eine bessere Mobilität als die fossile. Es kommt vor allem darauf an, wie der Strom erzeugt wird. Das ist die entscheidende Frage. Wird der Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt, ist die Elektromobilität eine gute Sache. Wird der Strom mit Kohlekraftwerken erzeugt, so ist es schlimmer als die fossile. Dieser Punkt wurde bislang zu wenig betont. Ich stimme der Planungserklärung zu, und das in der Meinung, die BDP habe dies auch erfasst – hoffentlich.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Natürlich sind wir für die Unterstützung und Steigerung der Elektromobilität. Die Energiestrategie enthält denn auch eine raumplanerische Aussage. Wir wollen in diesem Bereich weiter gehen. Ich glaube, wir schlafen diesbezüglich in der Schweiz noch ein wenig. Schaut man ins umliegende Ausland, ist man dort wesentlich weiter. Die Ladestationen sollten in erster Linie von den Energieversorgern betrieben werden. Das ist für sie ein weiteres Geschäftsfeld für die Zukunft. Es ist sicher sinnvoll, wenn sie das an die Hand nehmen und ausführen. Der Planungserklärung Leuenberger können wir zustimmen. Was die Planungserklärung Riem anbelangt, haben wir einen Vorbehalt bezüglich des Wortes «Wachstum». Wir wollen ja nicht grundsätzlich ein Wachstum der Mobilität, sondern wir möchten eine Substituierung. Es geht also mehr um eine Substituierung der konventionellen Fahrzeuge durch die Elektrofahrzeuge. Es wurde von einem Anteil von 13 Prozent gesprochen. Die durchschnittliche Erneuerungsrate bei den Fahrzeugen beträgt etwa 6 bis 8 Jahre, ist also wesentlich kürzer als beim Gebäudepark. In 10 Jahren werden wir wesentlich weiter sein als heute. Wenn die verschiedenen Firmen mit ihren Elektrofahrzeugen auf den Markt kommen, geht das viel rascher. Umso wichtiger ist es, dass sich der Kanton darauf vorbereitet und die Voraussetzungen dafür schafft, dass diese Fahrzeuge überhaupt eingesetzt und flächendeckend betankt werden können. Wir stimmen beiden Planungserklärungen zu, einfach mit dem Vorbehalt hinsichtlich des Wortes «Wachstum».

Vizepräsident Carlos Reinhard übernimmt den Vorsitz.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Wir können die Planungserklärung von Kollege Leuenberger grundsätzlich unterstützen. Wir sehen auch ein, dass es Sinn macht, die Mobilität von den fossilen Energieträgern wegzubringen, hin zu erneuerbarer Elektromobilität. Es ist wichtig, wir haben es schon gehört, wie der Strom erzeugt wird. Welcher Strom fliesst über das Ladekabel zum Auto? Es freut mich, dass seitens der BDP ein Strauss an Planungserklärungen vorliegt, mit dem Zeichen gesetzt werden, dass die Energiewende schrittweise weiter stattfinden kann. Im Zusammenhang mit den Nationalratswahlen bin ich einmal in Burgdorf vor einem Plakat stehen geblieben. Von dort aus strahlte mich Kollege Leuenberger an, mit dem Slogan «für die Energiewende». Jetzt erhalten wir erste Antworten auf die Frage, was mit diesem Slogan gemeint war.

Gemäss dem jüngsten Bericht der BVE über die Mobilität im Kanton hat die Mobilität pro Tag und Person in den letzten 5 Jahren zugenommen. Es ist wichtig, dass wir nicht einfach die Mobilität insgesamt erweitern. Wir sollten nicht mehr Kilometer fahren, auch wenn das Elektromobilität ist. Vielmehr geht es darum, immer mehr zu überlegen, wo ich noch fahren muss, wo es Sinn macht zu fahren. Über 40 Prozent der Mobilität ist Freizeitmobilität. Wir müssen uns also fragen, wie wir dafür sorgen können, dass die Mobilitätsbedürfnisse insgesamt heruntergefahren oder verantwortungsvoller gehandhabt werden können.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Ich spreche nicht nur zu den beiden Planungserklärungen 3 und 9. Es wird Sie nicht erstaunen, dass wir alle Planungserklärungen 2 bis 10 annehmen.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Selbstverständlich wird die glp den beiden Planungserklärungen zustimmen. Dass wir mit der Elektromobilität vorwärts machen können und eine gute Ladeinfrastruktur haben, ist für mich ganz entscheidend. Das hat Frau Regierungsrätin auch angetönt. Ich möchte noch meine Interessen offen legen. Ich bin selber begeisterter Elektroautofahrer, und das nicht unbedingt nur aus ökologischen Überlegungen. Für mich sind das auch ökonomische Überlegungen. Die Masse an Blech und Benzinmotoren, die während der Session in der Einstellhalle parkiert sind, führt zur folgenden Überlegung: Wären das alles Elektroautos, wäre das Problem der

volatilen Solarströme, die tagsüber anfallen, zu einem grossen Teil gelöst. Ein E-Mobilitätspark kann uns später dazu dienen, Solarstrom zu speichern, ohne dass Netzinfrastrukturen ausgebaut werden müssen. Ich möchte das unter das Motto «Intelligenz statt Kupfer» stellen.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Die Planungserklärungen 3 und 9 sind bei uns teils auf kritische Voten gestossen. Es ist möglich, dass der eine oder andere den roten Knopf drückt. Nicht wegen des Anliegens – dieses ist sicher berechtigt. Es stellt sich die Frage, warum ein einziges Element bevorzugt werden soll. Warum sollen Elektroautos plötzlich ein Gratis-Tankstellennetz erhalten? Tankstellennetze werden auch nicht subventioniert. Da gingen wir sicher in eine kritische Richtung. Keine Baubewilligungen – das ist eine heikle Sache. Bei der Photovoltaik haben wir das gemacht. Für alles andere, zum Beispiel wenn wir ein Gartentor machen wollen, braucht es eine Baubewilligung. Für andere Dinge, die «gut» sind, braucht es keine Baubewilligungen. Darum wird der eine oder andere unter uns rot drücken.

Peter Flück, Unterseen (FDP). Auch die FDP unterstützt diese Planungserklärungen grundsätzlich. Bei der Planungserklärung 3 zur Elektromobilität frage ich mich allerdings schon, ob es dazu wirklich Vorstösse und Planungserklärungen braucht. Wir haben zwei Unternehmen im Kanton, die das durchaus bewerkstelligen könnten, und das von heute auf morgen. Es sind die BLS und die BKW. So wird das im Kanton Obwalden längst praktiziert. Dort schafft nämlich der Energieversorger zusammen mit der Zentralbahn die Angebote, ohne dass dazu Vorstösse überwiesen werden mussten.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Die Planungserklärungen 3 und 9 entsprechen der Massnahme 15-13 in der Umsetzungsplanung. Auf Seite 19 des Berichts sind die folgenden Bereiche aufgeführt: effiziente Mobilität, Förderung alternativer Antriebe und des Umstiegs auf Langsamverkehr, Anforderungen an verkehrsintensive Vorhaben bezüglich Ladeinfrastruktur, Anreizsysteme für Alternativantriebe im ÖV. Die Massnahmen sind bereits enthalten. So gesehen kann man beide Planungserklärungen annehmen. Zur BKW, Herr Grossrat Flück: Die BKW hat Ladestationen installiert, und zwar bei der Autobahnraststätte Schönbühl.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Wir stimmen einzeln über die beiden Planungserklärungen ab.

Abstimmung (Planungserklärung 3 Leuenberger, BDP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	95
Nein	26
Enthalten	7

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Sie haben die Planungserklärung 3 angenommen.

Abstimmung (Planungserklärung 9 Riem, BDP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	94
Nein	29
Enthalten	8

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Sie haben die Planungserklärung 9 angenommen.

Planungserklärung 4, Leuenberger, Trubschachen (BDP)

Der Regierungsrat schafft bei der Umsetzung der Energiestrategie Anreize zur energetischen Sa-

nierung von Gebäuden durch die Einführung der steuerlichen Abzugsmöglichkeiten von Kosten der energetischen Sanierung (Art. 1 Abs. 1. lit. f der Verordnung über die Unterhalts-, Betriebs- und Verwaltungskosten von Grundstücken (VUBV) über mehrere Jahre.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Es ist mir bewusst, dass der Diskussionsbedarf zu dieser Planungserklärung etwas grösser sein wird, als das bei den vorherigen der Fall war. Wir haben eingangs mehrfach gehört, dass die Sanierung unseres Gebäudeparks und damit die Senkung des CO₂-Ausstosses ein wichtiger Punkt der Energiestrategie 2006 ist. Die Frage, wie das erfolgen soll, führt jeweils zu hitzigen politischen Auseinandersetzungen. Mit der vorliegenden Planungserklärung möchte ich einen Vorschlag zur Güte liefern, um der Brisanz der Diskussionen aus dem Weg zu gehen. Heute können private Grundeigentümer energetische Sanierungen grundsätzlich als Unterhaltskosten vollständig bei den Steuern zum Abzug bringen. Das können sie aber nur in dem Jahr tun, da die Rechnungen für die energetischen Sanierungen ausgestellt wurden. Vielfach hat das zur Folge, gerade bei Leuten die kein allzu hohes Einkommen haben, dass eine Sanierung von Gebäudehülle, Heizung, Fenster und Dach faktisch zu einem Negativeinkommen in der betreffenden Steuerperiode führt. Selbstverständlich bezahlt man in einem solchen Fall keine Steuern. Aber es bringt den Betroffenen nicht mehr viel, was die Idee der Steuerersparnis anbelangt. Aus diesem Grund schlage ich vor, dass man sich Gedanken macht, wie die energetischen Abzüge allenfalls über mehrere Steuerperioden ausgedehnt werden könnten.

Tätigt man in einem Jahr Investitionen, die grundsätzlich steuerlich zum Abzug zulässig sind, sollte es möglich sein, die Investitionen in den nächsten Jahren von den Steuern abzuziehen. Das hat zur Folge, dass in einem einzelnen Jahr kein Negativeinkommen resultiert. Somit kommt der Grundeigentümer vollständig in den Genuss des Steuerabzugs. Denn genau das wollten wir erreichen, wenn jemand die energetischen Sanierungen bei seinem Grundeigentum ausführt. Selbstverständlich hat das Steuerausfälle zur Folge. Und selbstverständlich ist es nicht immer opportun, Energiemassnahmen über Steuerabzüge zu steuern. Da uns die Energiewende und die Senkung des CO₂-Ausstosses so wichtig sind, macht es durchaus Sinn, sich dazu Gedanken zu machen. Es führt dann automatisch dazu, dass der Bruch der Steuerprogression über mehrere Jahre in Anspruch genommen werden kann. Und das ist im Sinne der Energiestrategie und des Parlaments, wie es bis anhin entschieden hat. Ich bitte Sie, der Planungserklärung zuzustimmen.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Es wird Sie nicht erstaunen, dass die SVP diese Planungserklärung annimmt. Es stellt sich einfach die Frage, ob das hier der richtige Ort ist, oder ob es nicht eine Frage des Steuergesetzes ist. Ich gehe davon aus, dass wir das im Rahmen des Steuergesetzes beraten müssen. Hier sprechen wir von Steuerausfällen, und zwar nicht von wenigen. Kommt das Mittel wirklich zur Anwendung, dann gibt es Steuerausfälle. Relativ rasch taucht die Frage der Steueroptimierung auf. Steueroptimierung ist immer eine etwas zweifelhafte Sache. In diesem Bereich jedoch ist eine Steueroptimierung etwas Gutes. Ich bin etwas hin- und hergerissen und bin gespannt, wie Sie sich dazu äussern. Auch hier stellt sich wieder die Frage: Warum nur bei der Energie? Was ist, wenn jemand eine Investition tätigt, die eine Verringerung des Wasserverbrauchs zur Folge hat? Wird das steuerlich auch entlastet? Wahrscheinlich gäbe es dazu viele Ideen. Seien Sie sich also bewusst, was Sie damit anstossen.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Dass man Anreize schafft, ist für die SP unbestritten. Das Problem ist, wie die Anreize geschaffen werden. Und hier soll wieder ein steuerlicher Anreiz geschaffen werden. Persönlich bin ich ein Gegner von Steuerabzügen. Steuerabzüge sind im Prinzip schon fast zu einer Volkskrankheit geworden. Alle haben irgendetwas zum Abziehen. Das ist eine Seuche, die kaum mehr zu bremsen ist. Die Folge davon ist, dass das Steuersystem derart unübersichtlich wird, dass sogar die Bürgerlichen sagen, das sei nicht mehr tragbar. Was sie beklagen, fördern sie in einzelnen Punkten immer wieder. Man könnte andere Anreize suchen, nicht unbedingt Steuerabzüge. Allerdings haben wir hier ja ein Gesamtpaket. Wir können nicht zum einen ja sagen und zum anderen nein. Die Mehrheit der SP-Fraktion sagt ja zur Planungserklärung 4, und eine Minderheit sagt nein.

Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne). Es ist eine vielschichtige Planungserklärung – Samuel Leuenberger hat schon darauf hingewiesen. Die Sanierungsrate von Gebäuden ist nicht hoch, betrachtet man die Totalsanierungen. Sie liegt schweizweit etwa bei 0,8 Prozent des Gebäudebestands. Will man die Energieziele erreichen, müsste etwa die dreifache Rate erzielt werden. Darauf wurde

heute bereits hingewiesen. Bei Einzelbauteilen ist das zwar etwas anders. Da ist die Sanierungsrate höher. Was sind denn eigentlich die Treiber der Sanierungen? Auf der einen Seite ist das ganz klar die Gesetzgebung. Heizungen müssen saniert werden, wenn sie die Luftreinhalteverordnungen nicht einhalten, also wenn sie die Luft zu stark verschmutzen. Das ist ein klarer Treiber, auch um über das System nachzudenken. Es ist aber auch die finanzielle Unterstützung über das Gebäudeprogramm. Das Förderprogramm hat eben nicht wesentlich zur Erhöhung der Sanierungsrate beigetragen. Häufig ist es einfach ein Mitnahmeeffekt.

Und nun kommen eben die Abzugsmöglichkeiten bei den Steuern. Das scheint ein grösserer Treiber zu sein als die Fördergelder. So habe ich das in unserer Bevölkerung auch schon gehört. Ich höre ab und zu, dass dies der Anreiz ist, um auch grössere Sanierungen anzugehen. Ein Teil der Grünen unterstützt daher das Anliegen, dass mit Abzügen über mehrere Jahre eine grössere Sanierungsrate erreicht werden könnte. Das kann steuerlich vorteilhaft sein. Wir sind daher der Meinung, das Anliegen müsse geprüft werden. Ein anderer Teil der Fraktion befürchtet, dass über die Möglichkeit, die Steuern so zu optimieren, ein erheblicher Steuerausfall stattfinden wird. Uns geht es ähnlich wie meinem Vorredner. Ein Teil der Grünen stimmt der Planungserklärung zu und ein anderer Teil lehnt sie ab.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Die EVP-Fraktion unterstützt die Planungserklärung. Hier sind wir in einem Bereich, in welchem wir eben nicht auf Kurs liegen, wie der vorliegende Umsetzungsbericht aufzeigt. Die Strategie Energienutzung definiert nämlich das Ziel, den Wärmebedarf des Gebäudebestands bis 2035 um 20 Prozent zu senken. Beim Zwischenstopp 2014 müssten wir bei 96 Prozent sein, und im Jahr 2018 bei 92 Prozent. Effektiv sind wir jetzt bei 101 Prozent. Auch wenn die Prozentzahlen sehr marginal erscheinen, so zeigen sie einfach, wie schwierig es ist, beim Gebäudepark Verbesserungen zu erzielen. Drei Viertel des Gebäudeparks wurden vor 1990 gebaut und liegen damit energetisch wirklich im vorherigen Jahrhundert. Die aktuelle Sanierungsrate liegt unter einem Prozent. Daher ist unschwer abzuschätzen, dass wir die von der Regierung anvisierten Ziele nicht erreichen werden. Es braucht zusätzliche Anstrengungen. Die von der Regierung angesprochene Informationsoffensive wird nicht reichen. Es braucht mehr Anreize, es braucht aber auch zusätzliche Anstrengungen im Rahmen der MuKEN, die ja vor allem Neubau und Sanierungen betreffen.

Warum macht es Sinn, dort mehr zu investieren und die Anreize zu erhöhen? Ich komme zu einer allgemeinen Ausführung und einer kleinen Replik an Gerhard Fischer. Es geht nämlich um unsere Auslandsabhängigkeit und unsere Kapitalströme in Kriegs- und Krisengebiete. Ich habe nachgelesen und etwas gerechnet. Gemäss Gesamtenergiestatistik des Bundesamts für Energie haben wir im Jahr 2013 3 810 000 Tonnen Heizöl verbraucht – nur für das Heizen. Drei Viertel der Gebäude könnten eine Nettoeinsparung von 50 Prozent erzielen. Und das ist nicht übertrieben; es ist möglich, das zu erzielen. Jährlich liessen sich so 1 428 000 Tonnen Heizöl einsparen. Beim aktuellen Heizölpreis wären das schweizweit etwa 1,4 Milliarden, die wir jedes Jahr einsparen könnten, indem wir unsere Häuser besser einpacken. Schauen wir nun, woher das Heizöl stammt. Das ist Ihnen bekannt, und es wurde heute in der «Berner Zeitung» erwähnt. Ein grosser Teil stammt aus Kasachstan, Aserbeidschan und Russland. An vierter Stelle mit 13,5 Prozent steht Libyen. Wie Sie wissen, herrscht dort eine schwierige geopolitische Situation. Mit dem durch den Verkauf von Öl verdienten Geld werden Krieg und Terror finanziert.

Wir hätten also eigentlich sehr viele Möglichkeiten, zu intervenieren und etwas zu verändern. Die Frage der Energiebeschaffung ist daher ähnlich relevant wie die Frage nach dem Kriegsmaterialexport. Die Unternehmer in unserer Fraktion sagen, es wäre eine Investition in unsere Wirtschaft, wenn wir uns dazu entscheiden würden, mehr für die Sanierung des Gebäudeparks zu machen. Dabei geht es einerseits um die in der Schweiz hergestellten Dämmmaterialien und andererseits um die KMU, welche die Sanierungsmassnahmen ausführen. Es wäre eine Investition in mehr Unabhängigkeit von Krisenländern und -gebieten und in den Energieumbau. Die Wirtschaft würde sich bedanken.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Die von Gerhard Fischer geäusserten Bedenken kann ich absolut nachvollziehen. Ich bin aber der Meinung, die Steuerausfälle werden nicht signifikant ausfallen. Wenn wir den problematischen Sanierungsstau mit einer solchen Massnahme tatsächlich auflösen können, werden wir definitiv weniger Steuereinnahmen haben. Aber wenn wir den Sanierungsstau auflösen können, wird auch unsere Wirtschaft davon profitieren können, was wiederum Arbeitsplätze und zusätzliche Steuereinnahmen generieren wird. Wenn also das Instrument von Grossrat Leu-

enberger tatsächlich greift, und aus unserer Sicht ist das eine erfolgversprechende Möglichkeit, dann haben wir auf der einen Seite Steuerausfälle, und auf der anderen Seite wird die Wirtschaft für neue Steuereinnahmen sorgen. Die jetzigen Instrumente wie Gebäudeprogramm usw. haben versagt – das kann man ganz pragmatisch so sagen. Wir müssen einen neuen Weg ausprobieren. Die glp wird den Vorschlag selbstverständlich unterstützen.

Peter Flück, Unterseen (FDP). Auch die FDP-Fraktion unterstützt den Vorschlag. Selbstverständlich teilen wir die von Gerhard Fischer und auch Daniel Trüssel geäusserten Bedenken. Gestützt auf meine Erfahrungen als Energieberater für Gebäude stelle ich fest, dass gerade die steuerlichen Anreize sehr oft den Ausschlag dafür geben, dass man etwas macht. Es ist durchaus vertretbar, dass wir diesen Weg beschreiten. Die Förderprogramme sind für die Bauherrschaft grundsätzlich viel zu schwierig zu handhaben – es ist kompliziert und aufwändig. Darum unterstützen wir den Vorstoss.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Wir nehmen die Planungserklärung gerne als Leitlinie oder als Prüfungsauftrag entgegen. Wir sind nämlich nicht sicher, ob das steuerrechtlich möglich ist. Aber wir werden das selbstverständlich mit der Finanzdirektion abklären.

Abstimmung (Planungserklärung 4 Leuenberger, BDP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 110

Nein 5

Enthalten 5

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Sie haben die Planungserklärung 4 angenommen.

Planungserklärung 5, BDP (Etter, Treiten)

Der Regierungsrat strebt bei der Umsetzung die längerfristige Kompensation der mutmasslichen Stromlücke nach der Abschaltung vom KKW Mühleberg mit einheimischer, erneuerbarer Energie an.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Wir wissen es alle: Der BKW-Verwaltungsrat hat beschlossen, das Kernkraftwerk Mühleberg 2019 vom Netz zu nehmen. Mühleberg liefert etwa 40 Prozent des Strombedarfs im Kanton. Dieser muss ersetzt werden. Wir haben verschiedene Möglichkeiten, den Stromausfall zu ersetzen. Eine Stromlücke wird es garantiert nicht geben. Davor müssen wir uns nicht fürchten – ich glaube, darin sind wir uns einig. Wir können die 40 Prozent mit billigem Importstrom ersetzen. Das ist absolut kein Problem. Die ausländischen Produzenten sind froh darum. Wir können die Entwicklung im Inland fördern, und wir können die Rahmenbedingungen für eine verbesserte nachhaltige Produktion von erneuerbarem Strom verbessern. Und das ist eine der politischen Aufgaben. Die BDP steht zur inländischen Stromproduktion. Wir wollen den Ausbau im Inland. Wir wollen nicht noch mehr Geld für Energie ins Ausland senden. Wir haben es heute Morgen gehört: Etwa 13 Milliarden werden jetzt schon ins Ausland gesendet. Wir wollen nicht noch mehr ins Ausland senden.

Je mehr Strom wir aus dem Ausland beziehen, desto grösser ist der Anreiz, dass im Ausland die Werke ausgebaut werden, und dass allenfalls neue Kernkraftwerke gebaut werden, auf die wir keinen Einfluss mehr haben. Weiter könnten die Kohlekraftwerke ausgebaut oder erneuert und weiterhin betrieben werden, oder sogar Gaskraftwerke; das wollen wir nicht. Wir wollen nicht noch mehr Energie im Ausland zukaufen. Dass es 2019 nicht auf den ersten Tag hin möglich sein wird, den Energiebedarf vollständig aus dem Inland zu decken, ist uns auch klar. Längerfristig sollen die 40 Prozent jedoch aus inländischer erneuerbarer Energie gedeckt werden. Zu Andreas Hofmann und Martin Aeschlimann: Sie sehen, die Planungserklärungen der BDP sind in sich stimmig. Mit der Planungserklärung 5 wollen wir den Fokus darauf richten, den Bedarf mit inländischem, erneuerbarem Strom decken zu können und nicht noch mehr Dreckstrom importieren zu müssen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Planungserklärung.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Die SVP unterstützt die Planungserklärung 5. Es wird zu einem Ausfall im Umfang von 40 Prozent für den Kanton Bern kommen. Wie die BKW selbst sagt, ist das dann Importstrom. Import bedeutet: der europäische Mix. Das heisst Strom aus Kernkraftwerken aus Frankreich, Kohle aus Deutschland, Gas aus Italien. Im Jahr 2014 ist die Photovoltaik schweizweit um 68 Prozent gestiegen. Das ist eine riesige Zahl. Mengenmässig liegt die Photovoltaik jedoch schweizweit erst bei 1,1 Prozent. Da sind also noch riesige Anstrengungen notwendig.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Die SP-Fraktion nimmt die Planungserklärung auch an. Liest man die Energiestrategie, so ist das genau das, was die Energiestrategie will. Mit dem Antrag werden also ein Stück weit offene Türen eingerannt. Ich nehme an, Barbara Egger werde das auch noch sagen. Was ich jetzt für Planungserklärung 5 sage, gilt auch für die Planungserklärungen 6 und 8. Es handelt sich um selbstverständliche Dinge, die im Prinzip aus der Energiestrategie abgeschrieben sein könnten. Wenn man sie überweist, ist es gut. Schaden tut das nichts, nützen allerdings auch nicht viel, weil es ja dem entspricht, was die Regierung ohnehin machen will.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Selbstverständlich wird die glp der Planungserklärung zustimmen. Noch mehr jubeln würde ich, wenn das Wort «einheimisch» in Bezug zur Zeitachse gesetzt würde. Wir haben im Moment viel zu viel Strom in den Netzen, das habe ich schon erwähnt. Ich sehe das relativ pragmatisch. Wir könnten allenfalls eine virtuelle Stromlücke – die es aus meiner Sicht nie geben wird – mit ökologisch hochwertiger Energie, mit Importen decken. Der Markt ist von Überkapazitäten auf der Produktionsseite in den Netzen geprägt. In diesem Markt sollten wir nicht mit Subventionen neue Produktionsanlagen bauen. Man könnte 10 bis 15 Jahre überbrücken und am billigen Strom aus dem Ausland partizipieren. Über Herkunftsnachweise könnte das Qualitätsniveau so definiert werden, dass wir eben nicht einen Strommix mit Kohle- und Atomstrom beziehen, sondern Wind- und Solarstrom importieren. Selbstverständlich ist die einheimische Produktion und somit eine autarke Situation ein mittelfristiges, wenn nicht ein langfristiges Ziel. Insofern sind wir da nahe beieinander, wenn nicht sogar deckungsgleich.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Die grüne Fraktion unterstützt selbstverständlich das Anliegen. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass das bereits Inhalt der Energiestrategie, der strategischen Ziele in Kapitel 6, Punkt 2 ist: «Im Kanton Bern werden prioritär inländische Energieträger genutzt.» Das ist also eigentlich schon enthalten, und es sind offene Türen, die man hier einrennt. Nichtsdestotrotz ist es sinnvoll, das nochmals zu erwähnen. Wir wehren uns gegen das Wort «Stromlücke». Es ist ja eigentlich eine Phantomlücke. Im Sommer waren alle AKW abgestellt, und es ist bei weitem keine Stromlücke entstanden. Es ist mir bewusst, dass das eine Sondersituation war. Aber trotzdem – es hat genügend Strom.

Trotzdem muss man die Thematik ernst nehmen und konsequent weiterbauen. Wir sind nicht in erster Linie für eine verstärkte Subventionierung der Wasserkraft. Die Nachfrage soll gefördert werden. Gemeinden, Kanton und Unternehmen sollen konsequent nur noch Ökostrom oder erneuerbare Energie beziehen. In diesem Sinne sollen flankierende Massnahmen ergriffen werden. Jedes Unternehmen hat das in der Hand. Wie wir wissen, sind bei über 95 Prozent der Unternehmen die Stromkosten marginal. Es handelt sich also nicht um ein existenzielles Problem. Man kann es dort also problemlos durchsetzen. Massnahmen im Tarifbereich sehen wir eher in einem Dreckstrom-Zuschlag. Strom, den wir eigentlich hier nicht wollen, nämlich den Dreckstrom aus ausländischen Kohlekraftwerken, müssten wir beim Eingang auch etwas bremsen können. Die Förderung der Elektromobilität war heute bereits ein Thema. Es wäre gut, hier eine Verbindung zu schaffen. Elektromobilität sollte nur mit erneuerbaren Energien realisiert werden, und entsprechend sollte an den Tankstellen nur erneuerbare Energie verkauft werden. Wir stimmen der Planungserklärung zu, auch wenn sie offene Türen einrennt – doppelt genäht hält besser.

Präsident Marc Jost übernimmt wieder den Vorsitz.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Wir unterstützen die Planungserklärung 5, wie auch die folgenden Planungserklärungen 6, 7 und 8. Der Inhalt der Planungserklärungen ist zum Teil bereits wortwörtlich in unseren Zielsetzungen enthalten. So entspricht die Planungserklärung 5 genau den Zielen Nummer 2 und 3 der kantonalen Energiestrategie. Es wurde bereits gesagt: Zum Teil ist es wortwörtlich deckungsgleich. Wir unterstützen aus diesem Grund die Planungserklärungen 5, 6, 7, und 8 der BDP.

Abstimmung (Planungserklärung 5 BDP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 124

Nein 0

Enthalten 2

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 5 angenommen.

Planungserklärung 6, BDP (Etter, Treiten)

Der Regierungsrat strebt bei der Umsetzung die Versorgungssicherheit aus einheimischer Stromproduktion an.

Planungserklärung 7, BDP (Etter, Treiten)

Der Regierungsrat achtet bei der Umsetzung darauf, dass die Auswirkungen des Strompreiszerfalls und der Marktöffnung auf die einheimische Stromproduktion – namentlich auf die Bergregionen, minimiert werden.

Jakob Etter, Treiten (BDP). In diesen Planungserklärungen geht es um die Versorgungssicherheit und um die Sicherheit der einheimischen Stromproduktion. Wir wollen in diesem Bereich nicht noch mehr vom Ausland abhängig werden. Es geht auch um eine strategische Sicherheit. Wir wollen unseren Strombedarf auch in Zukunft weitgehend selbst decken. Dazu haben wir Möglichkeiten. Der Kanton Bern ist das Wasserschloss der Schweiz. Wir haben im Kanton Bern gut funktionierende Anlagen zur Stromproduktion. Aufgerüttelt hat uns die Nachricht, dass gewisse Investitionen in Wasserkraftwerke zurückgestellt werden. Es handelt sich um wichtige Investitionen für die Zukunft, die wegen des Strompreiszerfalls im Moment nicht getätigt werden sollten. Die politischen Rahmenbedingungen sind entsprechend auszugestalten, dass Investitionen weiterhin möglich sind. Keine Investitionen in Anlagen – das wissen alle Unternehmer – bedeutet Rückschritt oder Stillstand. Und Stillstand ist Rückschritt. Die erneuerbaren, nachhaltigen Stromproduktionen brauchen in den nächsten Jahren Investitionen. Das gilt gerade im Berggebiet im Zusammenhang mit der Wertschöpfung, den Arbeitsplätzen, den Investitionen sowie der Förderung und Erhaltung der Wirtschaft in Randgebieten. Darum ist es wichtig, zur einheimischen Stromversorgung Sorge zu tragen. Die Versorgungssicherheit ist weiterhin aufrechtzuerhalten, sodass wir uns wenn nötig auch im Krisenfall weitgehend selbst versorgen könnten. Ich bitte Sie, die beiden Planungserklärungen zu unterstützen.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Die SVP nimmt die beiden Planungserklärungen an. Diese liegen voll auf der Linie und sind zum Teil auch bereits Bestandteil der Energiestrategie – die Frau Regierungsrätin hat es gesagt. Die Versorgungssicherheit aus einheimischer Energie ist ein wichtiger Teil. Da darf ich ein grosses Lob an die Regierungsrätin, die BVE und den Kanton Bern richten: Die KWO profitieren in grossen Teilen von der Unterstützung des Regierungsrats. Etwa drei Konzessionsgesuche der KWO wurden in diesem Saal bewilligt. Im Moment wartet man leider auf den Baubeginn. Es wäre schön, wenn wir dort weiterfahren könnten. Das liegt jedoch nicht am Regierungsrat und nicht am Kanton Bern, sondern eben am Preis. Immerhin ist jetzt das Wassernutzungsgesetz in Änderung begriffen. Derzeit ist eine kleine Vernehmlassung im Gange. Rückwirkend auf den 1. Januar 2015 soll das in Kraft treten. Auch diesbezüglich herzlichen Dank an die Regierung. Der Bund ist dabei, neue Modelle für die Unterstützung der Grosswasserkraft zu entwickeln. Schauen wir, was geschehen wird. Wir unterstützen die beiden Planungserklärungen.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Ich äussere mich nur zur Planungserklärung 7. Planungserklärung 6 habe ich ja bereits erwähnt. Ich habe immer noch nicht genau herausgefunden, wie man die Bergregionen vor der Marktöffnung schützen soll. Wahrscheinlich hat es etwas mit dem Wasserzins zu tun. Aber der Wasserzins geht nach meinen Kenntnissen gar nicht in die Bergregionen. Eine vollständige Marktöffnung, wenn man das wirklich durchdenkt, würde die Bergregionen tatsächlich treffen. Die Frage ist, ob man die Marktöffnung will. Die Bürgerlichen wollen sie. Einerseits verlangen

sie die Marktöffnung, und andererseits sagen sie, der Staat müsse die Bergregionen vor der Marktöffnung schützen. Irgendwie geht das nicht auf. Ich bin etwas ratlos in dieser Frage.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Die Planungserklärung 6 entspricht in der Essenz der Planungserklärung 5. Zu Planungserklärung 7. Das sind wir etwas ambivalent. Ich kann an dem anknüpfen, was mein Vorredner gesagt hat. Die Möglichkeiten sind beschränkt. Es wäre falsch, wenn man zu viele Subventionen sprechen würde. Man sollte vielmehr mit Anreizen arbeiten, um die Nachfrage zu steigern. In den betreffenden Regionen sollen Holz und dezentrale Energien genutzt werden. So können wir Wertschöpfung dorthin bringen und ihnen eine bessere Perspektive zusichern. Die meisten unter uns werden der Planungserklärung 6 zustimmen. Teile der Fraktion werden die Planungserklärung 7 ablehnen.

Abstimmung (Planungserklärung 6 BDP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 136

Nein 0

Enthalten 1

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 6 angenommen.

Abstimmung (Planungserklärung 7 BDP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 128

Nein 0

Enthalten 7

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 7 angenommen.

Planungserklärung 8, BDP (Etter, Treiten)

Der Regierungsrat stimmt die kantonale Energiestrategie auf die Energiestrategie des Bundes ab.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich danke für die grosse Zustimmung. Zu Planungserklärung 8. Wenn die eidgenössische Energiestrategie angenommen ist, sollten wir unsere kantonale Energiestrategie darauf abstimmen. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Denn nur koordinierte Massnahmen sind schlussendlich zielführend. Nur so kann man die Energiewende schaffen. Eine Koordination zwischen Bund und Kantonen ist notwendig. Ich bitte Sie, auch dieser Planungserklärung zuzustimmen.

Präsident. Wird diese Planungserklärung bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen direkt zur Abstimmung.

Abstimmung (Planungserklärung 8 BDP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 125

Nein 3

Enthalten 2

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 8 angenommen.

Planungserklärung 10, Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP)

Der Regierungsrat stellt bei der Umsetzung der Strategie hinsichtlich dem Grossverbrauchermodell sicher, dass bei Neubauten weitere Befreiungstatbestände gem. Art. 42 KEnV möglich sind.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Das Grossverbrauchermodell ist nun etwas ganz anderes. Vielleicht wissen nicht alle, was ich mit der Planungserklärung meine. Es handelt sich nicht um einen Angriff auf das Grossverbrauchermodell. Ich möchte aufzeigen, wie dieses Modell pragmatisch umgesetzt werden könnte. In Artikel 53 gibt das kantonale Energiegesetz vor, dass Grossverbraucher durch die BVE verpflichtet werden können, ihren Energieverbrauch zu analysieren und zumutbare Massnahmen zu treffen, um in den nächsten Jahren Strom zu sparen. Im Bericht sehen Sie das auf Seite 17. Es geht um die Umsetzungsperiode 2015–2018, Laufnummer 0724. Die aktuelle Forderung der Vereinbarung zwischen dem Kanton und den Grossverbrauchern lautet, dass eine Einsparung von 20 Prozent Strom in den nächsten Jahren aufgezeigt und vereinbart werden soll. Sanierungen sind für Grossverbraucher planbar. Wenn man zu sanieren beginnt, macht man eine Planung: Heizung, Lüftung, Gebäudehülle, und, und, und. Diese Fakten sind klar. Gestützt darauf kann die Vereinbarung unterzeichnet werden.

Bei einem Neubau ist das jedoch anders. Mit einem Neubau wird irgendwann einmal begonnen. Ich nenne Ihnen wieder ein Beispiel, und zwar dasjenige des Grossverbrauchers Solina, Spiez. Die Baujahre sind 2011 bis 2015. Die definitive Inbetriebnahme ist 2016. Dann werden wir damit beginnen, den regulären Betrieb hinaufzufahren. Wir haben Minergie-Standard, einen Wärmeverbund-Anschluss, Solarzellen auf dem Dach, standortausgerichtete bewohnte Räume, Lüftung und Heizung. Alles ist neu gemacht. Vor Inbetriebnahme erhalten wir nun ein Formular zur Vereinbarung. Wie sollen wir heute als Trägerschaft die Vereinbarung mit dem Kanton unterzeichnen, wenn wir nicht genau wissen, wovon wir ausgehen müssen, damit wir überhaupt Strom sparen können? Wir wollen zwar, aber wir können heute nicht genau sagen, wie wir das dann können. Die Verordnung enthält Befreiungstatbestände. Das Kriterium «Neubau» gibt es eben nicht. Die BVE soll Grossverbrauchern bei Neubauten eine zeitliche Frist einräumen, innerhalb derer die Vereinbarung unterzeichnet werden kann. Man könnte auch definieren, dass dies ab 2011 gilt, und von da an haben wir Zeit, die Analyse zu machen. Wir könnten dann sagen, wovon wir ausgehen und wo wir die 20 Prozent einsparen wollen. Einzig das möchte ich mit der Planungserklärung erreichen. Es geht also nicht gegen das Grossverbrauchermodell, sondern um eine Möglichkeit, wie das pragmatisch umgesetzt werden kann. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Planungserklärung unterstützen.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Ich bin froh, hat Frau Grossrätin Luginbühl das erklärt. Denn, zugegeben, mir war nicht ganz klar, worum es geht. Ich habe allerdings auch nicht lange gesucht. Diejenigen, die bereits während des Baus alles machen, werden bestraft. In dem erwähnten Beispiel ist mir klar, dass die Basisdefinition schwierig ist. Wenn die Planungserklärung dazu beiträgt, hier einen Ausweg zu finden, so stimmen wir ihr selbstverständlich zu.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Uns ist es ähnlich gegangen. Wir haben mit Anita Luginbühl Rücksprache genommen, worum es geht. Sie hat es nun ausführlich erklärt. Wenn es sich um eine rein technische Anpassung handelt, beispielsweise bezüglich der zeitlichen Ausgestaltung Spielraum zu erhalten, wann was zu greifen beginnen soll, so können wir das unterstützen. Es geht, so habe ich es aus dem Votum herausgehört, nicht um ein grundsätzliches Infragestellen des Grossverbrauchermodells. Denn dieses wird dafür entscheidend sein, dass wir auf dem Pfad der Energiewende etwas weiter kommen. Wir haben nun viel über die privaten Nutzer gesprochen, über Leute, die ein Haus besitzen. Die Grossverbraucher sind innerhalb des gesamten Umbaus natürlich sehr wichtig. Das haben wir auch festgestellt, als wir in Burgdorf den Energierichtplan erstellt haben. Wir sind beinahe eine 6000-Watt-Gesellschaft. Das hat damit zu tun, dass wir einen respektablen Anteil an energieintensiver Industrie haben.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Die Planungserklärung 10 nehmen wir gerne als Prüfauftrag entgegen. Der Kanton Bern hat das Grossverbrauchermodell in der gültigen Gesetzgebung nach den Vorgaben der MuKEN 2008 der Kantone im Energiebereich durchgesetzt. Das Grossverbrauchermodell ist ein gesamtschweizerisches, von Bund und Kantonen anerkanntes Modell. Insbesondere für interkantonale Firmen bietet es den grossen Vorteil, dass in allen Kantonen die gleichen Bedingungen gelten. Mit der Umsetzung der neuen MuKEN 2014 wird

der Regierungsrat automatisch auch die neuen Bedingungen für die Grossverbraucher umsetzen. In den neuen Bedingungen sind zusätzliche Befreiungen für die Grossverbraucher vorgesehen. Welche das genau sind, werden wir prüfen. Wir müssen die MuKE n zuerst umsetzen, bevor wir dort einen Schritt weitergehen können. Wir nehmen die Planungserklärung gerne als Prüfauftrag entgegen.

Abstimmung (Planungserklärung 10 Luginbühl-Bachmann, BDP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 133

Nein 0

Enthalten 3

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 10 angenommen.

Planungserklärung 11, SP (Hofmann, Bern)

Mobile Energienutzung: Bei den zukünftigen Strassenbauprojekten sind nicht nur verkehrspolitische Aspekte einzubeziehen, sondern massgeblich auch solche aus der Energiestrategie.

Planungserklärung 12, SP (Hofmann, Bern)

Mobile Energienutzung: Ausdehnung des Mobilitätsmanagements über die kantonalen Institutionen hinaus, nach dem Vorbild der Stadt Bern, die auch grössere private Betriebe einbezogen hatte. Insbesondere müssten auch staatsnahe Unternehmungen wie die BKW einbezogen werden.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Barbara Egger hat gesagt, es gebe keinen Anpassungsbedarf in Sachen Strategie 2006. In einem Punkt bin ich tatsächlich nicht dieser Meinung. Ich muss hier auf eine Schwäche der Energiestrategie 2006 zurückkommen. Es ist dies die weitgehende Abstinenz bei der mobilen Energienutzung. Das ist der Strassenverkehr. Ich zitiere zwei Abschnitte aus der Strategie: «Parallel dazu muss der Verkehr als grosser Energienutzer seinen Beitrag an die Erreichung der Ziele der kantonalen Energiepolitik leisten. Die strategische Ausrichtung der mobilen Energienutzung durch den Strassen- und Schienenverkehr erfolgt im Rahmen der regierungsrätlichen Verkehrspolitik. Hier muss der Kanton Bern seinen Handlungsspielraum nutzen.» Diese Zeilen können wir seitens der SP hundertprozentig unterstützen. Das ist tiptopp. Das Problem zeigt sich, wenn man weiter zitiert. Dann kehrt es um: «Dabei geht es primär um die Fragen der räumlichen Abstimmung von Verkehrsinfrastruktur und Siedlungsgebiet und erst in zweiter Linie um Fragen der Energienutzung oder gar -produktion. Mobile Energienutzung ist somit nicht Gegenstand der vorliegenden Berner Energiestrategie.»

Und hier habe ich einfach eine Differenz mit der Energiestrategie. Verkehrspolitische Entscheidungen sind sehr energierelevant. Die Treibstoffe machen mehr als 36 Prozent der Endenergie aus. Die Treibstoffe betreffen vor allem den Strassenverkehr und den Schwerverkehr. Den weitaus grössten Teil des Energiekuchens in der Schweiz macht der Strassenverkehr aus. Darum muss man links vom Komma Energiepolitik machen und nicht rechts vom Komma. Der Kanton muss eben seinen Handlungsspielraum nutzen, was den Strassenverkehr anbelangt. In der Vergangenheit habe ich festgestellt, dass wir einerseits Verkehrspolitik und andererseits Energiepolitik haben, und dazwischen ist eine grosse, dicke Mauer. Mit dem Antrag möchte ich einige Löcher in die Mauer hineinschlagen, sodass diese «argument-durchlässig» wird. Man soll mit Argumenten von der einen auf die andere Seite gelangen können. Die beiden Bereiche sollen nicht einfach voneinander abgeschottet werden. In Zukunft werden wir mit grossen Strassenbauvorlagen zu tun haben. Und dort spielt das eben eine Rolle. So viel zur Planungserklärung 11.

Zur Planungserklärung 12. Der Energieverbrauch von Autopendlern ist beträchtlich. Viele Betriebe stellen ihren Mitarbeitenden gratis Parkplätze zur Verfügung. Wenn jemand mit dem ÖV oder zu Fuss kommt, erhält er nichts. Das heisst, derjenige, der mit dem Auto kommt, wird belohnt. Wer nicht mit dem Auto kommt, wird bestraft. Es ist eine Quersubventionierung seitens der Nicht-Autofahrer in Richtung der Autofahrer. Das ist natürlich schlecht. Das Problem ist, dass private Betriebe nicht zu einem Mobilitätsmanagement gezwungen werden können. Die Stadt Bern hat einen Versuch mit privaten Betrieben durchgeführt. Sie hat private Betriebe animiert, ein Mobilitätsma-

gement zu machen. Das hat wunderbar funktioniert. Etliche Betriebe haben daran teilgenommen. Natürlich haben auch kantonale Betriebe teilgenommen, leider mit Ausnahme der BKW. Die BKW hat beim städtischen Programm nicht mitgemacht, obschon der Hauptsitz der BKW mitten in der Stadt Bern liegt. Darum habe ich die BKW hier namentlich erwähnt. Da müsste man noch ein wenig nachbessern.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Die Planungserklärung 11 ist ein Detailthema, das wir grundsätzlich nachvollziehen können und auch unterstützen. Wir haben den Eindruck, das sei in der Energiestrategie enthalten, nämlich unter Punkt vier der strategischen Ziele: «Im Kanton Bern berücksichtigt die Raumplanung energetische Ziele.» Strassenbau gehört für uns auch zur Raumplanung. Also sollte das enthalten sein. Die Planungserklärung 12 scheint uns thematisch etwas weit entfernt von der Energiestrategie selbst. Klar ist die Mobilität einer der grössten Energieverbraucher. Nach unserem Kenntnisstand gibt es im Kanton Bern auch eine Mobilitätsstrategie. Das Anliegen sollte eher dort einfließen. Es sind doch sehr viele operative Dinge, die mit der Verwaltung durchgeführt werden müssen. Hier ist nicht der richtige Platz dafür. Trotzdem werden wir den beiden Planungserklärungen grossmehrheitlich zustimmen.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). In dem bereits erwähnten Bericht, den die BVE 2015 herausgegeben hat, «Reduktion des Energieverbrauchs im Verkehr», heisst es: «Im Gebäudebereich sind in den letzten 10 Jahren spürbare Fortschritte erzielt worden. Im Verkehr, der für ein Drittel des gesamten Energieverbrauchs verantwortlich ist, verläuft die Entwicklung nach wie vor in die falsche Richtung.» Insofern können wir den Planungserklärungen der SP etwas abgewinnen. Darauf müsste ein Augenmerk gerichtet werden. Es geht uns ähnlich wie dem Vorredner. Wir fragen uns, wie stark dieser Hebel wirklich ist, der mit der Ergänzung des Berichts durch die Planungserklärungen angesetzt würde. Insgesamt erhalten wir den Eindruck, die Frage nach der Reduktion des Energieverbrauchs der Mobilität insgesamt sei bereits in der Energiestrategie 2006, aber auch im Umsetzungsbericht zu wenig behandelt.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Die SVP lehnt die beiden Planungserklärungen ab. Das heisst nicht, dass Herr Grossrat Hofmann mit der Bemerkung nicht Recht hätte, dass die Mobilität sehr viel Energie benötigt, 36 Prozent eben. Das ist nun in Gottes Namen Bundesaufgabe und nicht Aufgabe des Kantons. Im Weiteren ist es natürlich eine Vermischung. Wir sprechen über den Stand der Umsetzung der Energiestrategie. Es gibt auch eine Mobilitätsstrategie. Wenn wir es auch noch mit Strassenbauprojekten vermischen, wird es langsam schwierig. Es ist das Beste, die beiden Planungserklärungen abzulehnen.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Die BDP-Fraktion hat zu diesen beiden Planungserklärungen eine uneinheitliche Meinung an den Tag gelegt. Ein Teil sagt, es ist klar, auch der Verkehr muss Energie sparen. Und dazu braucht es gewisse Massnahmen. Die anderen sehen das Problem, dass man die Energiemassnahmen mit Verkehrsmassnahmen und vielleicht auch noch mit Verkehrssicherheitsmassnahmen in Verbindung bringt. Skeptisch ist man auch, ob das Berner Mobilitätsmanagementsmodell auf den gesamten Kanton ausgedehnt werden könnte. Daran zweifeln wir eher.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich bin froh, geht es noch anderen so. Ich habe nicht verstanden, was die beiden Planungserklärungen wollen. Ich habe mir in Erinnerung gerufen, worüber wir eigentlich sprechen. Wir sprechen über den Bericht zum Stand der Umsetzung der Energiestrategie. Nun sind wir plötzlich im Bereich «Weltfrieden auf Erden und nie mehr Hunger» gelandet. Trotz der Euphorie über all die Planungserklärungen, die durchgewunken wurden, haben wir wohl etwas übers Ziel hinausgeschossen. Wir hören uns erst die Regierung an, und ich lege mich noch nicht fest, wie wir abstimmen werden. Vermutlich wird es der rote Knopf sein.

Peter Flück, Unterseen (FDP). Die FDP-Fraktion lehnt die beiden Planungserklärungen ab. Auch wir sind uns nicht ganz einig geworden, was sie eigentlich wollen. Wir sind der Meinung, das müsse auf einer anderen Ebene behandelt werden. Darum lehnen wir die beiden Planungserklärungen ab.

Präsident. Nun sind wir bei den Einzelsprechenden angelangt.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Andreas Hofmann hat mich mit den Pla-

nungserklärungen nach vorne geholt. Die SP und die Grünen fördern die Mobilität in der Schulpolitik extrem. Und zwar schon bei vierjährigen Kindern. Indem sie nämlich dafür sorgen, dass Tagesschulen gemacht werden, und dass die kleinen Schulen geschlossen werden. Herr Pulver fördert das. Wir haben zum Beispiel im Frutigtal Kinder, die 10 Kilometer weit mit dem Bus hin und zurück transportiert werden. Man müsste das vielleicht, wie er gesagt hat, übergeordnet anschauen. Wie macht man die Schulplanung? Und diesbezüglich fördert ihr auf dieser Seite eindeutig die Mobilität. Die kleinen Kinder sind es sich bereits gewohnt, dass sie keinen Schulweg mehr haben, sondern dass für den Weg in die Schule oder in den Kindergarten ein Gefährt mit vier Rädern dazu gehört.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich habe die Schelte von Herrn Grossrat Hofmann entgegengenommen. Ich muss sie zurückweisen. Der Kanton Bern hat eine Gesamtmobilitätsstrategie. Darin sind die Grundsätze für einen energieeffizienten Verkehr mit den übergeordneten Zielen vermeiden und verlagern enthalten. Das Ziel Energieeffizienz lautet: «Der Verkehr soll energieeffizient und mit geringem Einsatz von nicht erneuerbaren Energieträgern abgewickelt werden.» Der Kanton Bern hat 2006 entgegen den Äusserungen von Herrn Grossrat Hofmann längst etwas gemacht. Das gilt auch für die Planungserklärung 12. Der Regierungsrat hat einen Bericht mit dem Titel «Reduktion des Energieverbrauchs im Verkehr 2015» verabschiedet. Als Umsetzungsmassnahme ist eine Koordination Mobilitätsmanagement im Kanton vorgesehen. In Vorbereitung der BLS-Diskussion, die wir anschliessend führen, weise ich darauf hin, dass die BKW keine staatsnahe Unternehmung ist. Die BKW ist eine privatrechtlich organisierte, börsennotierte Unternehmung, die dem Obligationenrecht untersteht. Das kommt immer wieder – die BKW ist kein staatsnaher Betrieb. Nichtsdestotrotz nehmen wir selbstverständlich die beiden Planungserklärungen entgegen.

Abstimmung (Planungserklärung 11 SP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 53

Nein 76

Enthalten 13

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 11 abgelehnt.

Abstimmung (Planungserklärung 12 SP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 52

Nein 78

Enthalten 14

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 12 abgelehnt. Gibt es vor der Abstimmung über Kenntnisnahme des Berichts noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen jetzt über Kenntnisnahme des Berichts mit den überwiesenen Planungserklärungen ab.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme

Ja 111

Nein 25

Enthalten 6

Präsident. Sie haben den Bericht mit den beschlossenen Planungserklärungen zur Kenntnis genommen. Bevor wir über die Motion Etter abstimmen, erhält der Motionär das Wort. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf Folgendes hinweisen: Wenn Sie einen Vorstoss zurückziehen möchten, so müssen Sie das mitteilen, bevor Sie zu dem Vorstoss sprechen. Eine mündliche Ankündigung beim Präsidium reicht. Sobald Sie jedoch das Wort ergreifen, läuft die Beratung.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich habe es in meinem ersten Votum angekündigt: Wir haben das Schwergewicht auf die Planungserklärungen gelegt. Ich danke Ihnen noch einmal für die deutliche Überweisung der Planungserklärungen. Offenbar hat seit dem Frühling ein Meinungsumschwung stattgefunden. Damals haben wir gesehen, dass die Punkte keine Chance gehabt hätten. Daher ist es gut, wurde die Diskussion zur Motion verschoben. Aus reglementarischen Gründen kann ich sie leider nicht mehr zurückziehen. Es ist vielleicht ein wenig ein Unikum, aber ich bitte Sie, die Motion abzulehnen. Denn wir haben mit den Planungserklärungen das Ziel erreicht.

Präsident. Ich frage Sie also: Ist dieser Antrag bestritten? (*Heiterkeit*) Somit erübrigt sich die Abstimmung, und wir protokollieren die Motion als abgelehnt. – Nein, es ist besser, wenn wir abstimmen. Vielleicht gibt es ja einzelne, die sich enthalten wollen. Wir stimmen also sicherheitshalber über die Motion ab.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	3
Nein	105
Enthalten	28

Präsident. Sie haben die Motion Etter abgelehnt. Ich begrüsse auf der Tribüne den alt Grossratspräsidenten Antener und wünsche ihm einen guten Abend.